GEMEINDE DIERIKON

Einladung zur

G E M E I N D E V E R S A M M L U N G

Dienstag, 10. Dezember 2019, 20.00 Uhr

Turnhalle Dierikon

Titelbild
Visualisierung Überbauung Rontalzentrum

Inhaltsverzeichnis Seite

Einladung mit Traktandenliste		4
Traktandum 1	Kenntnisnahme der Gemeindestrategie	5
Traktandum 2	Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 mit Budget 2020 und Steuerfuss	7
	2.1 Zusammenfassung Erfolgsrechnung / Globalbudget 2020	7
	2.2 Zusammenfassung Investitionsrechnung / Globalbudget 2020	10
	2.3 Aufgaben und Finanzplanung 2020 – 2025	10
	2.4 Präsentation der Teilbereiche	13
	2.5 Antrag und Verfügung des Gemeinderates	28
	2.6 Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget und Steuerfuss	28
Traktandum 3	Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche	29
Traktandum 4	Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rontalzentrum sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements und der Teilzonenplanänderung Neuhaus	30
Traktandum 5	Verschiedenes	47
Daten der Parteiversammlungen		47

Einladung zur Gemeindeversammlung

Am **Dienstag, 10. Dezember 2019, 20.00 Uhr**, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dierikon in der Turnhalle zur Behandlung folgender Traktanden:

---

1 Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

---

2 Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 mit Budget 2020 und Steuerfuss
- Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans für die Periode 2020 - 2025
- Beschlussfassung über das Budget 2020 mit dem Steuerfuss von 1.75 Einheiten (Vorjahr 1.85)
- Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss

---

3 Beschlussfassung über folgende Einbürgerungsgesuche:

3.1 Halilaj Arton, geb. 20. Mai 1988 und die beiden Söhne Arian, geb. 11. März 2015 und Andion geb. 15. Oktober 2017, Staatsangehörigkeit Kosovo, wohnhaft in 6036 Dierikon, Schönenboden 5

3.2 Useini Refik, geb. 16. Januar 1991 und Sohn Amar, geb. 22. November 2018, Staatsangehörigkeit Mazedonien, wohnhaft in 6036 Dierikon, Dörfli 2

---

4 Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rontalzentrum sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements und der Teilzonenplanänderung Neuhaus

---

5 Verschiedenes
Verabschiedung von Hans Peter Zimmermann, Leiter Werkdienst und Andreas Seeholzer, Brunnenmeister.
Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zu Ehren der beiden einen Apéro.

Die Botschaft zu diesen Traktanden wird rechtzeitig allen Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft ist im Internet unter www.dierikon.ch ersichtlich und kann auch bei der Gemeindeverwaltung (E-Mail: gemeinde@dierikon.ch oder Tel. 041 455 53 10) gratis bestellt und bezogen werden. Ausserdem liegen die Unterlagen zu den Traktanden während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung den Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung Dierikon zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§ 22 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c der Gemeindeordnung Dierikon).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, welche fünf Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in der Gemeinde Dierikon gesetzlich geregelt haben.

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Dierikon, 23. Oktober 2019 **Gemeinderat Dierikon**

Traktandum 1

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie

Ausgangslage
Die Gemeinde Dierikon hat bisher für die langfristige Planung ein Leitbild erstellt. Mit dem neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden (FHGG) ändern die Vorgaben für die Planungsinstrumente. Die Leitbilder sollen gestrafft und zu einer einzelnen Gemeindestrategie verdichtet werden. Diese enthält die wesentlichen strategischen Zielvorgaben. Sie hat einen Horizont von ca. 10 Jahren und wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) überarbeitet. Die Gemeindestrategie ist den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Am 16. Mai 2019 fand ein Workshop zur Erarbeitung der Gemeindestrategie statt. Dazu hat der Gemeinderat sämtliche Kommissionsmitglieder und Vertreter der Ortsparteien eingeladen.

Verschiedene konstruktive und anregende Vorschläge sowie interessante Anliegen sind aus diesem Workshop in die Gemeindestrategie eingeflossen. Der Gemeinderat hat die Gemeindestrategie erarbeitet und genehmigt. Die Gemeindestrategie ist das zentrale Instrument zur strategischen Planung und Führung einer Gemeinde. Gleichzeitig bildet die Gemeindestrategie die Basis für die politische Arbeit, das Legislaturprogramm und den Aufgaben- und Finanzplan sowie die konkrete Umsetzung der betrieblichen Leistungsaufträge. Die Strategie enthält Visionen und längerfristige Ziele. Sie ist das Fundament für das tägliche Handeln und der Wegweiser in eine erfolgreiche Zukunft.

Gemeindestrategie

Politik und Verwaltung
- Dierikon ist und bleibt eine politisch eigenständige Gemeinde.
- Dierikon motiviert die Bevölkerung zur politischen Mitwirkung und die Kommunikation mit der Bevölkerung wird gefördert.
- Dierikon pflegt den Kontakt zu umliegenden Gemeinden und Entwicklungsträgern und nutzt dabei Synergien und gleiche Interessen.
- Dierikon arbeitet eng mit lokalen Arbeitgebern zusammen.
- Dorfcharakter und moderne Angebote sollen vereint werden. So soll Dierikon ein attraktiver Ort zum Leben in allen Lebensphasen sein.
- Dierikon arbeitet effizient und bietet attraktive Dienstleistungen.

Bildung und Jugend
- Dierikon setzt sich für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sollen gefördert werden. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen.
- Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons und gibt der Bevölkerung die Gelegenheit, sich zu vernetzen.
- Dierikon stellt die erforderliche Infrastruktur zur Verfügung.
- Dierikon setzt sich für ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ein.
- Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.
- Dierikon fördert die Vereinbarkeit von Schule und Familie.

Gesundheit und Soziales

- Dierikons Sozialamt wird von ausgebildeten Fachkräften geführt.
- Dierikon macht sich stark für soziale Anliegen aller Bevölkerungsgruppen.
- Dierikon fördert soziale Netzwerke und Integration, generationen- und kulturübergreifende Aktivitäten und öffentliche Anlässe.
- Dierikon fördert eine möglichst lange Selbständigkeit im Alter.
- Dierikon investiert in Familienförderung durch Betreuungsgutscheine und Tageselternbetreuung.
- Dierikon ist Stiftergemeinde der Alterssiedlung Root.
- Gesundheitsförderung und Prävention werden in Zusammenarbeit mit Organisationen aktiv begleitet.

Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

- Dierikon ist eine attraktive Gemeinde und bietet den Einwohnern und Vereinen eine dem Dorf- und urbanen Charakter angepasste Infrastruktur. Begegnungszonen zur Aktivierung des Dorflebens sollen geschaffen werden.
- Dierikon strebt eine gesunde Entwicklung und eine entsprechende Raumplanung an.
- Dierikons Landreserven werden nicht veräussert. Eine Vergabe im Baurecht kann geprüft werden.
- Das Wohnangebot soll angepasst und gezielt ausgebaut werden. Wichtig ist eine gute Durchmischung der Bevölkerungsstruktur.
- Dierikon setzt sich für eine gute Erschliessung durch die öffentliche Mobilität ein. Individualverkehr soll durch entsprechende Massnahmen minimiert werden.
- Mit den natürlichen Ressourcen wird achtsam umgegangen und Dierikon setzt sich für erneuerbare Energie ein.

Finanzen und Steuern

- Dierikon investiert Steuergelder zugunsten der Gemeinde sinnvoll, nachhaltig und vorausschauend sowie in einem angemessenen Kosten/Nutzen-Verhältnis.
- Der Steuerfuss soll attraktiv und möglichst konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.

Antrag

Von der Gemeindestrategie sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 mit Budget 2020 und Steuerfuss

2.1 Zusammenfassung Erfolgsrechnung / Globalbudget 2020
2.2 Zusammenfassung Investitionsrechnung / Globalbudget 2020
2.3 Aufgaben und Finanzplanung 2020 – 2025
2.4 Präsentation der fünf Teilbereiche
2.5 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2025 und zum Budget 2020 mit dem Steuerfuss von 1.75 Einheiten
2.6 Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Budget 2020

2.1 Zusammenfassung Erfolgsrechnung / Globalbudget 2020

Budget 2020

Total Auslagen	Fr.	8'724'091.00
Total Einnahmen	Fr.	8'013'348.00
Passivenüberschuss	Fr.	710'743.00
davon abzüglich Steuerrabatt 2020* (letztmals)	Fr.	310'000.00
davon abzüglich Steuerabtausch mit Kanton (einmalig)	Fr.	310'000.00
Passivenüberschuss ohne Steuerrabatt/Abtausch	**Fr.**	**90'743.00**

Steuerfuss 2020 = 1.75
1.95 Einheiten abzüglich 0.1 Einheiten Rabatt (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018):
abzüglich Steuerabtausch mit Kanton um 0.10 Einheiten (einmalig für 2020, gemäss Aufgaben und Finanzreform 18)

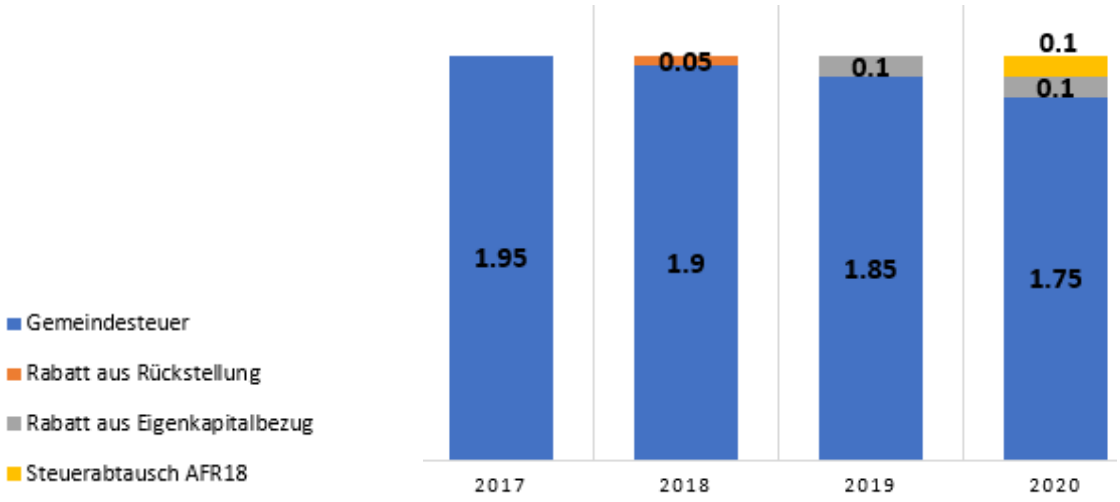

Die detaillierten Budgetunterlagen stehen auf der Internetseite www.dierikon.ch zum Download bereit oder können auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Hauptveränderungen zu 2019

Mit der kantonalen Abstimmung vom 17. Mai 2019 zur Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) ändert vieles im Budget und in der Rechnung der Gemeinden. Insgesamt werden im Kanton Luzern 200 Millionen Franken neu verteilt. Die Haupteinflüsse sind:

- Die Gemeinden müssen den Steuerfuss im Jahr 2020 um 0.10 Einheiten senken, dafür erhöht der Kanton die Steuern um 0.10 Einheiten – über den Steuerfuss kann deshalb für 2020 nicht abgestimmt werden.
- Die anrechenbaren Volksschulkosten werden neu zwischen Kanton und Gemeinde 50% : 50% aufgeteilt. Zuvor hat die Gemeinde 75% bezahlt. Dafür finanzieren Gemeinden neu 50% der Weiterbildungskosten und Strafzahlungen für kleinere Klassen.
- Der Kanton finanziert neu die künftigen Wasserbauprojekte zu 100%.
- Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie die Individuelle Prämienverbilligung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe werden nach neuem Gesetz definitiv zu 100% von den Gemeinden finanziert. Zuvor haben sich Kanton und Gemeinden die Kosten geteilt.
- Der Kanton erhält höhere Anteile an Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern sowie Personalsteuern und Erbschaftssteuern. Zuvor war es 50% : 50%. Neu sind es 70% :30% zu Gunsten des Kantons.
- Der Kanton bezieht 10 Millionen Franken aus dem Finanzausgleich.
- Die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und der Schwerlastenabgabe für die Gemeinden werden gestrichen.
- Ab 2020 besteht ein Härteausgleich. Gemeinden, die gemäss Berechnungsbilanz des AFR18 mehr als Fr. 60.00 pro Kopf belastet werden, erhalten einen Härteausgleich, welcher durch die übrigen Gemeinden finanziert wird.
- Die kantonale Reform sieht für das Jahr 2020 eine höhere Vermögenssteuer befristet bis und mit 2023 vor.

Am 4. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten mit der Rechnungsablage 2017 einem Steuerrabatt zugestimmt. Nach HRM2 ist kein Steuerrabatt mehr erlaubt. Der Steuerfuss wird seit 2019 jedes Jahr zusammen mit dem Budget beschlossen. Dies bedeutet: Die Rückstellungen für die beschlossenen Steuerrabatte 2019 und 2020 flossen beim Rechnungsabschluss 2018 ins Eigenkapital. Dasselbe gilt für alle übrigen Rückstellungen. In der Botschaft vom Mai 2019 wurde dies in der Bilanzanpassung dargestellt. Die Eröffnungsbilanz 2019 zeigt folgendes Bild:

Eigenkapital	**11'793'270.47**
Spezialfinanzierungen im EK	**4'589'222.78**
Spezialfinanzierungen im EK	**4'589'222.78**
SF Feuerwehr	41'243.35
SF Wasserversorgung	807'091.27
SF Abwasserbeseitigung	3'623'662.49
SF Abfall	117'225.67
Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	**2'342'314.62**
Aufwertungsreserve	**2'342'314.62**
Aufwertungsreserve nach HRM2	2'342'314.62
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	**1'390'315.25**
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	**1'390'315.25**
Neubewertungsreserve gem HRM2	1'390'315.25
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	**3'471'417.82**
Jahresergebnis	**1'425'761.76**
Jahresergebnis	1'425'761.76
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	**2'045'656.06**
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'045'656.06

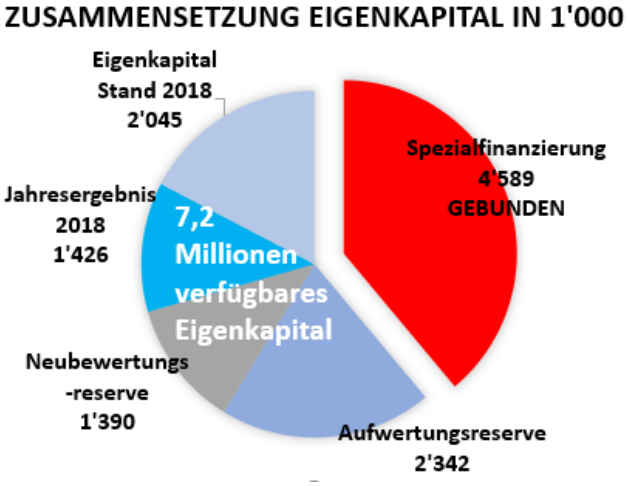

Die Gemeinde Dierikon verfügt per 1. Januar 2019 über ein ungebundenes Eigenkapital von 7,2 Millionen Franken. Deshalb kann am Steuerfuss trotz einem Minus-Ergebnis festgehalten werden.

Informationen zur Budgetierung 2020

Im Jahre 2019 wurde erstmals mit dem neuen harmonisierten Rechnungslegungsmodell budgetiert, welches einen Vergleich zu den Vorjahren schwierig machte. Die Rechnung 2018 ist noch im alten Rechnungsmodell abgeschlossen und kann daher nicht eins zu eins verglichen werden. Das Budget 2020 wird nun wie 2019 im neuen HRM2 dargestellt, allerdings verändern sich diverse Beträge, weil durch die kantonale Abstimmung vom 19. Mai 2019 der AFR18 in Kraft tritt und die Änderungen wie auf Seite 8 beschrieben mit sich bringt. Der Handlungsspielraum für die Gemeinden wird aufgrund der vermehrt gebundenen Ausgaben und neuen gesetzlichen Vorgaben immer kleiner.

Folgende aussergewöhnliche Ereignisse und Projekte beeinflussen das Jahr 2020:

- Die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), über welche im Mai 2019 abgestimmt wurde, verändert das Budget massgebend.
- Die Finanzierung des Bachprojektes Götzentalbach ist unklar. Nach AFR18 würde ab 2020 der Kanton zu 100% zahlungspflichtig.
- 2020 ist ein Wahljahr. Es wird Wechsel in den Kommissionen und im Gemeinderat geben.
- Die Wohnungen des Chlihus 2 sind im Frühjahr 2020 bezugsbereit.
- Aufgrund fehlender Einnahmen zufolge des AFR18 mussten Ausgaben auf das Notwendigste beschränkt werden.

ERFOLGSRECHNUNG - Vergleich 2019 zu 2020 (infolge AFR18 ist ein Vergleich einzelner Positionen schwierig)

Art	Bezeichnung 2019	Budget 2020	Budget 2019	*Rechnung 2018*
30	Personalaufwand	2'635'175	2'577'508	*2'238'262*
31	Sach- und Betriebsaufwand	1'448'102	1'316'433	*988'878*
32	*Passivzinsen (2018)*			*60'081*
33	Abschreibungen	354'002	305'950	*549'432*
34	Finanzaufwand *(2018 = Anteile ohne Zweckbindung)*	59'400	64'820	*-37'155*
35	Fonds und Spezialfinanzierungen *(2018 = Entschädigung an Gemeinwesen)*			*1'496'122*
36	Transferaufwand *(2018 = Eigene Beträge)*	4'227'412	3'932'823	*2'174'476*
38	*Einlagen (2018)*			*15'696*
39	*Interne Verrechnung (2018)*			*285'809*
Total Aufwand		**8'724'091**	**8'197'534**	***7'771'601***
40	Fiskalertrag /Steuern	5'351'600	5'558'600	*6'648'867*
41	Regalien und Konzessionen	85'100	94'000	*95'628*
42	Entgelte *(2018 = Vermögenserträge)*	829'000	940'800	*49'968*
43	*Entgelte (2018)*			*1'030'909*
44	Finanzertrag *(2018 = Anteile ohne Zweckverbindung)*	55'200	40'588	*204'325*
45	Fonds und Spezialfinanzierungen *(2018 = Rückerstattung von Gemeinwesen)*	304'361	179'025	*56'035*
46	Transferertrag *(2018 = Beiträge für eigene Rechnung)*	1'388'087	887'403	*660'140*
48	*Entnahmen (2018)*			*159'102*
49	*Interne Verrechnung (2018)*			*292'389*
Total Ertrag		**8'013'348**	**7'700'416**	***9'197'363***
Ergebnis		**-710'743**	**-497'118**	***1'425'762***

**Violett = HRM1*

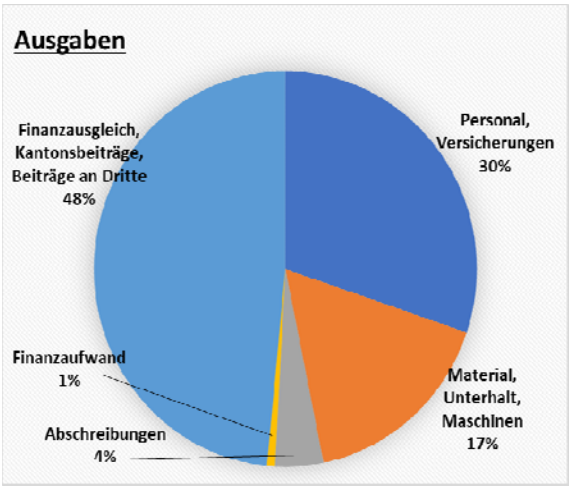

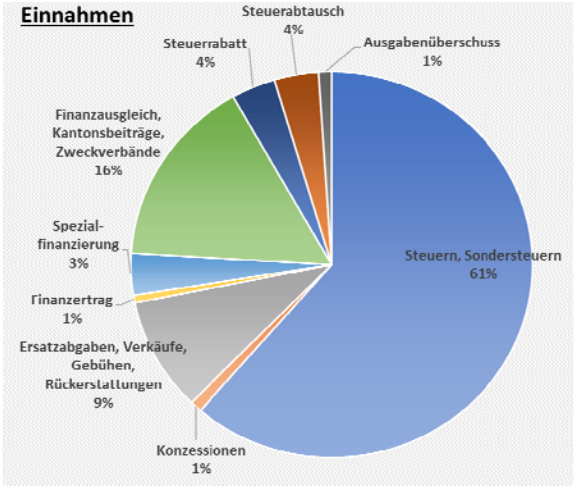

Hauptsächliche Abweichungen der Erfolgsrechnung 2019 / 2020

30: Personalwechsel im Gemeinderat und in den Kommissionen
31: Klärung der Zusammenlegung Wasserversorgung, Aktion am Wanderweg, Gewässerverbauung die noch zu klären ist, Zusatzaufwand in Raumordnung und Bauamt
33: Abschreibungen: Seit 2019 gelten neue Abschreibungsdauern (HRM2), welche mit einer Übergangsfrist erst für 2020 berechnet wurden. Die Abschreibungen der neuen Investitionen aus 2019 kommen hinzu
36: Die Sozialkosten und Abgaben im Finanzausgleich steigen gemäss Gesetzesanpassung AFR18
40: 1/10 Steuerabtausch mit dem Kanton
42: Im Sozialbereich sind weniger Rückzahlungen zu erwarten
45: Entnahme aus Fonds steigt wegen Zusammenarbeitsklärung Wasserversorgung
46: Der Kanton bezahlt neu 50% der obligatorischen Schulkosten (zuvor 25%)

2.2 Zusammenfassung Investitionsrechnung / Globalbudget 2020

Beschreibung	Voranschlag 2020	Bemerkungen
Politik und Verwaltung	**85'000**	
CI/CD zweiter Teil (gemäss FAP)	55'000	2019 wurde ein neuer Auftritt für Dierikon gestaltet. Der neue Auftritt soll nun umgesetzt werden.
Neue Schliessanlage Gemeindehaus	30'000	Die Nutzung der Räume im Gemeindehaus soll flexibler werden. Dafür soll eine neue, programmierbare Schliessanlage installiert werden.
Bildung und Jugend	**0**	
Schulraumplanung Weiterführung aus 2018		Die Schulraumplanung war 2019 budgetiert und wurde gestartet. 2020 wird diese mit dem bestehenden Kredit aus 2019 weitergeführt. Das Abstimmungsresultat über das Rontalzentrum wird einfliessen.
Infrastruktur	**1'400'000**	**(366'000 ohne Götzentalbach)**
Werkhof Weiterführung aus 2019	-	Die Erweiterung des Werkhofs wurde 2019 budgetiert und gestartet. 2020 wird diese mit dem bestehenden Kredit aus 2019 weitergeführt.
Sanierung Friedhof Root Weiterführung aus 2019	-	Die Sanierung des Friedhofs Root wurde 2019 budgetiert und gestartet. Die Abrechnung ist noch offen.
Gewässerverbauung Götzentalbach	**1'034'000**	Zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft ist noch nicht klar, ob dieses Projekt gemäss AFR 18 nicht mehr der Gemeinde belastet wird.
Tempo 30 Umsetzung		2019 wurde analysiert, ob die Möglichkeit besteht, das Tempo auf Dierikons Strassen zu drosseln. Laut Kanton ist es möglich. Dies soll im 2020 umgesetzt werden.
	85'000	Bauliche Massnahmen und Tempo 30 Zentralstrasse
	165'000	Bauliche Massnahmen und Tempo 30 übrige Gemeindestrassen
Querung Götzentalstrasse/ Höhenweg	54'000	Die Querung der Strasse ist gefährlich. Die Strasse gehört dem Kanton. Er will diese Querung nicht finanzieren, gibt aber das OK, dass die Gemeinde dies 2020 umsetzt.
Langsamverkehr Radweg Ron	12'000	Gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden wird ein Radweg entlang der Ron bis nach Luzern geplant. Dies gehört zum Gesamtverkehrskonzept.
Inventar neuer Werkhof	30'000	Im Neubau benötigen wir einige Installationen. Diese sollen 2020 angeschafft werden.
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	20'000	Eine Planung zur Verkehrsoptimierung der Kantonsstrasse soll mit dem Kanton angeschaut werden.
TOTAL mit Götzentalbach	**1'485'000**	

2.3 Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2025

Eine Überbauung mit 51 Wohnungen ist bereits im Gange. Der Bezug der Wohnungen ist ab Frühjahr 2020 geplant. Mit der Zustimmung der Bevölkerung zur Umzonung des Rockwell-Areals zur Erstellung des Rontalzentrums könnte ein weiteres Grossprojekt dazu kommen. Ausserdem wird der Masterplan Zentralstrasse berücksichtigt. Der Gemeinderat befürwortet die Entwicklung Dierikons, welche er im Aufgaben- und Finanzplan darlegt. Die daraus resultierenden finanziellen Mittel ermöglichen es Dierikon in seine Attraktivität zu investieren.

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 und die Steuerreform können nicht so positiv budgetiert werden, wie in den Abstimmungsunterlagen dargestellt. Da die Abstimmung zum Rontalzentrum verschoben wurde, verschieben sich auch die Entwicklungen im Planungsbarometer entsprechend. Grundsätzlich kann aber an der Planung festgehalten werden.

Planungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung (in 1'000)

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuerfuss Gemeinde	1.85	1.75	1.80	1.80	1.80	1.60	1.60
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.00%	6.00%	3.00%	2.00%	3.00%	15.00%	12.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'513	1'603	1'652	1'685	1'735	1'995	2'235
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen			6.00%	6.00%	10.00%	17.00%	17.00%

Prognose übrige direkten Steuern in 1'000		Budget	Budget	Finanzplanjahre				
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
402	Übrige Direkte Steuern	202	152	150	3'440	1'000	1'020	840
	4022 Grundstückgewinnsteuern	80	50	50	200	200	220	200
	4022.1 Mehrwertabschöpfung		-	-	3'040	500	500	500
	4023 Handänderungssteuern	120	100	100	200	300	300	140

Kennzahlen Dierikon

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfacht)		Grenz-wert	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Ø 20-25
Selbstfinanzierungsgrad	min.	0%	-17%	-286%	-259%	45%	19%	51%	297%	37%
Selbstfinanzierungsanteil	min.	0%	-4.8%	-8.9%	-5.6%	24.9%	5.3%	5.9%	11.8%	7.0%
Zinsbelastungsanteil	max.	4%	0.0%	-0.1%	0.0%	0.0%	0.4%	0.6%	0.6%	0.3%
Kapitaldienstanteil	max.	15%	4.0%	4.3%	4.3%	3.1%	4.7%	7.1%	6.7%	5.0%
Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-76%	-65%	-48%	11%	47%	53%	37%	12%
Nettoschuld pro Einwohner	max.	3'900	-2'806	-2'043	-1'592	600	1'847	1'894	1'312	461
Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	136.6%	142.1%	146.6%	133.5%	184.0%	184.7%	163.3%	159.1%

Änderungen in der Erfolgsrechnung bis 2025 (in 1'000)

Veränderung	Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025
Total	**105**	**165**	**450**	**560**	**580**
GB01 Politik & Verwaltung	**0**	**0**	**40**	**40**	**40**
Ausbau Personal bei Wachstum	0	0	40	40	40
GB02 Bildung	**55**	**115**	**200**	**230**	**230**
Schulsekretariat	0	0	20	30	30
Mehrkosten durch Wachstum Personal (60 pro Lehrperson)	35	70	80	100	100
Mehrkosten durch Wachstum SuS (35 entspricht 10% Wachstum) (Transfergelder Schule)	20	45	90	90	90
Sprachbarrieren / Unvorhergesehenes			10	10	10
GB03 Gesundheit & Soziales	**50**	**50**	**190**	**280**	**300**
Anstieg Kosten pro Kopf Abgaben Gesundheit	15	25	70	100	100
Anstieg Kosten pro Kopf Abgaben Soziales	35	25	120	180	200
GB04 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit	**0**	**0**	**20**	**10**	**10**
Sicherheitspatrouille			15		
ÖV			5	10	10

Planungen in der Investitionsrechnung bis 2025
siehe einzelne Teilbereiche des Globalbudgets

Planung bis 2025 (in 1'000)

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025		Budget	Finanzplanjahre				
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	**Aufwand**	**8'724**	**8'984**	**9'158**	**9'476**	**9'848**	**10'145**
30	Personalaufwand	2'635	2'696	2'758	2'855	2'912	2'939
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'448	1'448	1'448	1'478	1'468	1'468
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355	360	375	444	670	676
34	Finanzaufwand	59	74	79	114	135	139
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	4'227	4'406	4'498	4'585	4'663	4'923
4	**Ertrag**	**8'013**	**8'234**	**11'777**	**9'725**	**9'999**	**10'790**
40	Fiskalertrag	5'352	5'752	9'271	7'195	7'434	8'190
41	Regalien und Konzessionen	85	88	89	92	106	118
42	Entgelte	829	837	846	854	863	871
44	Finanzertrag	55	55	55	55	55	55
45	Entnahmen	304	100	100	100	100	100
46	Transferertrag	1'388	1'403	1'416	1'429	1'442	1'455
Ergebnis		**-711**	**-750**	**2'619**	**249**	**151**	**645**
Davon Steuerrabatt und Steuerabtausch		620					
Mehraufwand ohne Steuerveränderung für 1 Jahr		**-91**					

Für das Jahr 2019 und 2020 wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 ein Steuerrabatt von 0.10 Einheiten beschlossen. Dafür wurden Rückstellungen von Fr. 290'000.00 sowie Fr. 310'000.00 gebildet. Dieser Prozess ist im HRM2 nach neuem FHGG nicht mehr möglich. Der Steuerfuss für 2020 wird somit nicht auf 1.95 minus 0.10 Rabatt sondern direkt auf 1.85 angesetzt und die Differenz bei einem Minus-Ergebnis wird aus dem Eigenkapital bezogen, da die damals gebildeten Rückstellungen ins Eigenkapital geflossen sind. Zudem wurde mit der Abstimmung zum AFR18 ein Steuerabtausch zwischen Kanton und Gemeinde um 0.10 erforderlich. Der Steuerabtausch ist für ein Jahr gültig.

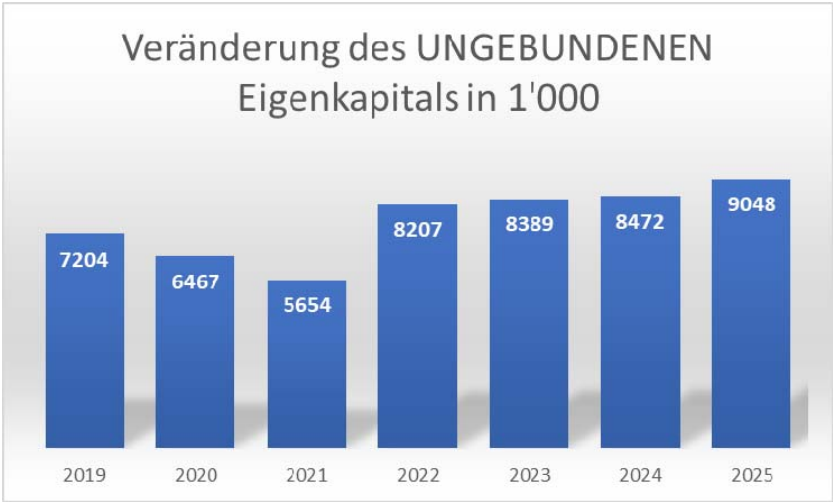

2.4 Präsentation der fünf Teilbereiche

Die Einwohnergemeinde Dierikon führt ein einziges Globalbudget aufgeteilt in 5 Teilbereiche

Bereich	Zuständig	Inhalt
Politik und Verwaltung	Max Hess Alexandra Lang	Politische Führung Einwohnerdienste Gemeindehaus
Bildung und Jugend	Carmen Ciotto Alexandra Lang	Kindergarten Primarschule Oberstufe Sonderschule und schulische Dienste Musikschule Kinderbetreuung Bildung übrige Dienstleistungen Schulverwaltung / Administration Schulliegenschaften
Gesundheit und Soziales	Monika Bächler	Pflegeheime und Krankenpflege Gesetzliche Fürsorge und Alimente AHV / IV / Ausgleichskasse / Versicherungen Vormundschaft Allgemeine Fürsorge
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit	Alexandra Lang Max Hess Daniel Schnider	Gemeindestrassen Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Regionalverkehr Raumordnung Zivilschutz Feuerwehr Militär
Finanzen und Steuern	Alexandra Lang	Steuern Sondersteuern Finanzausgleich Kapital- und Zinsdienstleistungen Sozialversicherungen und Pensionskasse Vorfinanzierungen / Eigenkapital

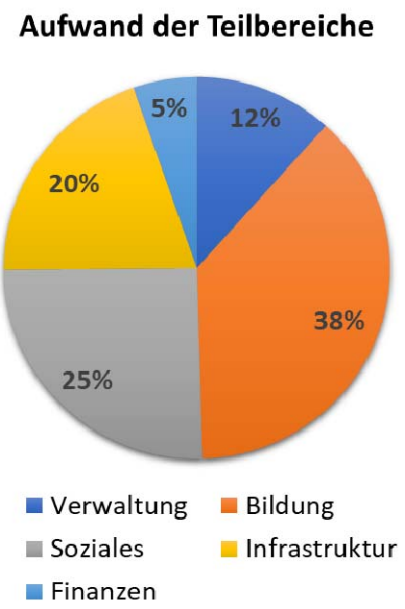

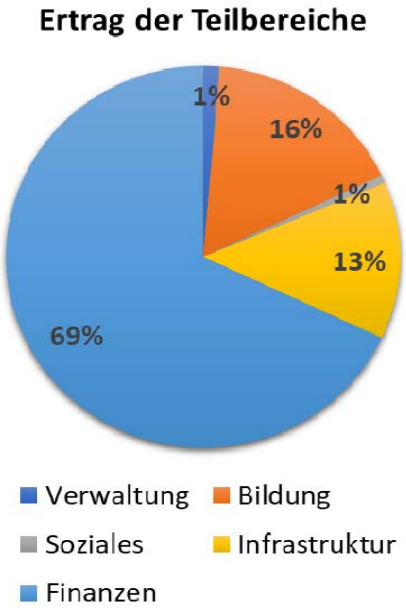

1 Politik und Verwaltung

Politischer Leistungsauftrag

- Demokratische Führung der Gemeinde in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionen
- Organisation und Durchführung von Wahlen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach Aussen
- Führen von Dienstleistungen am Bürger wie Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Bauamt, Einwohnerkontrolle
- Bearbeiten von Einbürgerungsgesuchen
- Führen der Postagentur
- Unterhalt und Bewirtschaftung des Gemeindehauses
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt Ebikon

Der Teilbereich Politik und Verwaltung ist Anlaufstelle für die Bevölkerung. Abläufe und Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte werden sichergestellt. Die Verwaltungs-Dienstleistungen entsprechen einem modernen und zuvorkommenden Dienst am Kunden. Den Angestellten wird eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Wohnung im Gemeindehaus wird durch den Leiter des Werkdienstes bewohnt. Die Kanzlei stellt die digitale Dokumentation aller Geschäfte sicher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen sind bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Bevölkerung wird aktiv informiert und zur Mitwirkung motiviert.

Lagebeurteilung

Die Verwaltung ist gut aufgestellt und bietet den Einwohnern angemessene Dienstleistungen. Die Einführung von HRM2 bedeutet auch die Einführung von neuen Planungsinstrumenten wie Gemeindestrategie und Legislaturprogramm. Die Strategie wurde im 2019 in Zusammenarbeit mit den Kommissionen erarbeitet und im Traktandum 1 dieser Botschaft behandelt. Die Komplexität der Aufgaben und damit der Aufwand nimmt stets zu.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung		**Budget**	**Planung**	**Planung**	**Planung**	**Planung**	**Planung**
Jahr		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
CI/CD zweiter Teil (gemäss FAP)	IR	X					
NEU: Neue Schliessanlage Gemeindehaus mit	IR	X					
NEU: Ersatz Lift Gemeindehaus nur wenn defekt	IR		X				
Büroinfrastruktur bei Wachstum	IR				X		
Gebäudesanierung gemäss GEAK	IR						X
Legislaturprogramm 2020/2024	ER	X	X				
Erarbeitung IKS und QM	ER	X	X				
TOTAL Investitionsrechnung (IR)		**85'000**	**90'000**	**0**	**20'000**	**0**	**430'000**

ER = Erfolgsrechnung | IR = Investitionsrechnung

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025 Politik und Verwaltung	**Budget**	**Finanzplanjahre**				
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
3 Aufwand	**1'026'070**	**1'037'000**	**1'046'000**	**1'096'000**	**1'106'000**	**1'114'000**
30 Personalaufwand	747'660	753'000	761'000	809'000	816'000	824'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	233'910	237'000	237'000	237'000	237'000	237'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	29'500	33'000	34'000	36'000	38'000	38'000
36 Transferaufwand	15'000	14'000	14'000	14'000	15'000	15'000
4 Ertrag	**107'400**	**108'000**	**108'000**	**110'000**	**110'000**	**111'000**
42 Entgelte	58'500	59'000	59'000	60'000	60'000	61'000
44 Finanzertrag	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
46 Transferertrag	21'900	22'000	22'000	23'000	23'000	23'000
Ergebnis	**-918'670**	**-929'000**	**-938'000**	**-986'000**	**-996'000**	**-1'003'000**

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2025 Politik und Verwaltung	**Budget**	**Finanzplanjahre**				
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	85'000	90'000	0	20'000	0	430'000
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**85'000**	**90'000**	**0**	**20'000**	**0**	**430'000**

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalstellen Verwaltung	350%	315%	315%	315%	350%	350%	350%
Bevölkerungswachstum	2500	1600	1650	1685	1735	2000	2235
Zustimmung zu Abstimmungsvorlagen der Gemeinde	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%	>65%

Erfolgsrechnung 2020		Budget 2020		Budget 2019	
		Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen
1	**Politik & Verwaltung**	**1'026'070**	**107'400**	**1'001'895**	**90'900**
10	**Politische Führung**	**318'050**	**0**	**314'375**	**0**
30	Personalaufwand	277'000		278'425	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38'600		33'500	
36	Transferaufwand	2'450		2'450	
11	**Einwohnerdienste**	**552'590**	**80'400**	**540'490**	**79'900**
30	Personalaufwand	401'910		393'760	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	136'630		133'430	
33	Abschreibungen	1'500			
36	Transferaufwand	12'550		13'300	
42	Entgelte		58'500		56'500
46	Transferertrag		21'900		23'400
12	**Gemeindehaus**	**155'430**	**27'000**	**147'030**	**11'000**
30	Personalaufwand	68'750		71'350	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	58'680		56'180	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28'000		19'500	
44	Finanzertrag		27'000		11'000

Politik und Verwaltung	85'000	
CI/CD zweiter Teil (gemäss FAP)	55'000	2019 wurde ein neuer Auftritt für Dierikon gestaltet. Der neue Auftritt soll nun umgesetzt werden.
Neue Schliessanlage Gemeindehaus	30'000	Die Nutzung der Räume im Gemeindehaus soll flexibler werden. Dafür soll eine neue, programmierbare Schliessanlage installiert werden.

Erläuterungen

Im Jahre 2020 stehen Neuwahlen für den Gemeinderat und sämtliche Kommissionen für die Amtsperiode 2020 – 2024 bevor. Es wird Wechsel in Kommissionen und im Gemeinderat geben. Der Aufwand der Übergabe und der Schulungen ist budgetiert.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
geringe Teilnahme an Gemeindeversammlung	wenige Personen entscheiden über wichtige Schritte in der Gemeinde	mittel	attraktiveres Erscheinungsbild der Botschaft
Digitalisierung der Verwaltung	Persönlicher Kontakt geht verloren / gewisse Prozesse werden einfacher / Langzeitarchiv ist herausfordernd	mittel - hoch	Papierarchiv wurde aktualisiert / digitales Archiv wird gesichert

2 Bildung und Jugend

Politischer Leistungsauftrag
Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Basisstufe / Primarstufe in Dierikon mit Förderangeboten
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Sekundarstufe I im Verbund mit anderen Gemeinden und dem Kanton
- Schulpsychologie, Psychomotorik und Logopädie durch schulische Dienste Rontal
- integrative oder separative Sonderschulung und der Schulsozialarbeit
- Musikschule Rontal
- Schulgesundheit: Zahnprophylaxe, zahnärztliche und ärztliche Kontrolluntersuche und Läuseprävention
- Schulliegenschaften
- Angebote von Kinder- und Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und privaten Anbietern
- Betreibung von Sport- und Freizeitanlagen

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm:
Die Schule ist ein wichtiger Bestandteil Dierikons.

Wir setzen uns für ein hochwertiges und für alle zugängliches Bildungsangebot ein. Die Kinder und Jugendlichen werden mit modernen Methoden und auf einem qualitativ hohen Niveau ganzheitlich gefördert. Nachhaltiges Lernen, die sprachliche Verständigung, Selbstverantwortung und Integration sind zentrale Elemente.

Ein kinder- und jugendgerechtes Lebensumfeld ist uns wichtig. Schule und Elternhaus arbeiten eng zusammen und die Vereinbarkeit von Schule und Familie wird aktiv unterstützt. Auch der Bevölkerung bietet die Schule immer wieder Gelegenheit, sich zu vernetzen.

Die erforderliche Infrastruktur wird gemäss den Anforderungen des Kanton Luzerns unter Berücksichtigung der Bevölkerungs- und der Dorfentwicklung vorausschauend geplant und zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Dierikons Schule erkennt Bedürfnisse, bleibt aktuell und entwickelt sich laufend weiter.

Lagebeurteilung
An der Schule Dierikon ergaben sich auf das neue Schuljahr einige personelle Veränderungen. Frau Elisabeth Meier hat mit grossem Engagement die Leitung der Schule übernommen. Aufgrund ihrer grossen Erfahrung findet sie zeitnah konstruktive Lösungen, die sie dank ihrer positiven Art erfolgreich umsetzt. Ihr wertschätzender Umgang wird von allen Ansprechpartnern geschätzt. Auf die Legislatur 2020-24 werden das Gemeinderatsmitglied Bildung & Jugend und das Bildungskommissionspräsidium neu gewählt.

Im Rahmen der nachhaltigen Medienbildung gemäss Lehrplan 21 wurde das IT-Konzept erarbeitet. Die Umsetzung fand grösstenteils auf Schuljahresbeginn 2019/20 statt. Dank der Umsetzung beider Etappen steht der ehemalige Informatikraum grossen Klassen zur Verfügung. Damit konnten Lektionen eingespart werden.

Eine Herausforderung der Schule ist es, optimale Klassengrössen nach kantonalen Vorgaben zu bilden. Es ergeben sich immer wieder Klassen im Über- oder Unterbestand. Dies wird durch zusätzliche Lektionen oder Kürzungen der Lektionen an den betroffenen Klassen aufgefangen. Trotzdem müssen neu bei Unterbeständen Ausgleichszahlungen an den Kanton Luzern geleistet werden. Der Bevölkerungswachstums und die Entwicklung von Dierikon sowie die vermehrte Nutzung des Zweijahreskindergartens könnten im Schuljahr 2020/21 zur Eröffnung einer dritten Kindergartenklasse führen.

Aufgrund der Nachfrage müssen die Öffnungszeiten der Tagesstrukturen angepasst werden. Ab Schuljahr 2020/21 sind sie bis 18 Uhr geöffnet. Zusätzlich zeichnet sich Bedarf für die Mittwochnachmittagsbetreuung ab. Auf das Schuljahr 2020/21 wurde der Betrag budgetiert und die Umsetzung ist in Planung.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung		Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Schulraumplanung Weiterführung aus 2018	IR	X					
Fallschutz	IR			X			
Ausbau Schulraum / Sanierung Rigischulhaus & TAS	IR			X	X		
Geräteraum Turnhalle / neue Turnhalle bei Wachstum	IR			X	X		
Umsetzung ICT	ER	X					
TOTAL Investitionsrechnung (IR)		**0**	**0**	**5'020'000**	**3'010'000**	**0**	**0**

ER = Erfolgsrechnung | IR = Investitionsrechnung

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025 Bildung und Jugend	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
3 Aufwand	**3'285'585**	**3'368'000**	**3'456'000**	**3'570'000**	**3'829'000**	**3'859'000**
30 Personalaufwand	1'740'635	1'793'000	1'846'000	1'894'000	1'942'000	1'960'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	313'869	314'000	314'000	324'000	324'000	325'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	221'000	221'000	221'000	221'000	422'000	422'000
36 Transferaufwand	1'010'081	1'040'000	1'075'000	1'131'000	1'141'000	1'152'000
4 Ertrag	**1'304'117**	**1'317'000**	**1'330'000**	**1'344'000**	**1'357'000**	**1'371'000**
42 Entgelte	55'000	56'000	56'000	57'000	57'000	58'000
44 Finanzertrag	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
46 Transferertrag	1'245'117	1'257'000	1'270'000	1'283'000	1'296'000	1'309'000
Ergebnis	**-1'981'468**	**-2'051'000**	**-2'126'000**	**-2'226'000**	**-2'472'000**	**-2'488'000**

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2025 Bildung und Jugend	Budget	Finanzplanjahre				
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	0	0	5'020'000	3'010'000	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**5'020'000**	**3'010'000**	**0**	**0**

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sicherung der Mindestbestände Kindergarten	16-20	18	17	17	18	19	19
Sicherung der Mindestbestände Primarschule	16-20	15	16	17	18	19	19
Kostendeckungsgrad Musikschule	50%	48.36%	48%	48%	48%	48%	48%

Erfolgsrechnung 2020		Budget 2020		Budget 2019	
		Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen
2	**Bildung ERFOLGSRECHNUNG**	**3'285'585**	**1'304'117**	**3'136'971**	**653'932**
20	**Kindergarten**	**282'741**	**248'583**	**257'840**	**97'580**
30	Personalaufwand	274'800		248'380	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'941		9'460	
46	Transferertrag		248'583		97'580
21	**Primarschule**	**967'940**	**690'126**	**947'250**	**300'988**
30	Personalaufwand	894'900		898'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'840		39'650	
36	Transferaufwand	26'200		9'000	
46	Transferertrag		690'126		300'988
22	**Oberstufe**	**619'000**	**226'688**	**661'200**	**148'364**
36	Transferaufwand	619'000		661'200	
46	Transferertrag		226'688		148'364
23	**Sonderschulung und Schulische Dienste**	**285'400**	**47'000**	**280'870**	**29'000**
30	Personalaufwand	49'400		38'940	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	600		600	
36	Transferaufwand	235'400		241'330	
46	Transferertrag		47'000		29'000
24	**Musikschule**	**72'000**	**0**	**73'000**	**0**
36	Transferaufwand	72'000		73'000	
25	**Kinderbetreuung**	**169'509**	**85'000**	**143'271**	**72'000**
30	Personalaufwand	140'700		117'362	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'809		25'909	
42	Entgelte		55'000		50'000
46	Transferertrag		30'000		22'000
26	**Bildung übrige Dienstleistungen**	**45'830**	**0**	**48'290**	**0**
30	Personalaufwand	2'320		4'180	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'710		11'810	
36	Transferaufwand	35'800		32'300	
27	**Schulverwaltung / Administration**	**273'245**	**2'720**	**224'660**	**2'000**
30	Personalaufwand	203'405		182'290	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42'160		39'070	
33	Abschreibungen	6'000			
36	Transferaufwand	21'680		3'300	
46	Transferertrag		2'720		2'000
28	**Schulliegenschaften**	**569'920**	**4'000**	**500'590**	**4'000**
30	Personalaufwand	175'110		176'606	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'810		183'984	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	215'000		140'000	
44	Finanzertrag		4'000		4'000

Bildung und Jugend	**0**	
Schulraumplanung Weiterführung aus 2018		Die Schulraumplanung war 2019 budgetiert und wurde gestartet. 2020 wird diese mit dem bestehenden Kredit aus 2019 weitergeführt. Das Abstimmungsresultat über das Rontalzentrum wird einfliessen.

Erläuterungen
Die Aussenfassade des Rigischulhauses, die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen und die Heizanlage sind stark sanierungsbedürftig. Durch die neu gesetzten Anforderungen an den Schulbetrieb muss der Schulraumbedarf ganzheitlich überprüft werden. Zum einen kann der bestehende Raum nur bedingt zur Umsetzung von vorgegebenen, zeitgemässer Unterrichtsformen genutzt werden. Zum anderen führt die Bevölkerungsentwicklung zu einem erhöhten Schulraumbedarf. Die Schulraumplanung wird im Jahr 2020 unter Berücksichtigung des Entscheids zum Rontalzentrum fortgesetzt, welcher an dieser Gemeindeversammlung gefällt wird.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Aufgaben- und Finanzreform AFR18, werden die anrechenbaren Volksschulbildungskosten neu zu 50% vom Kanton finanziert. Bis 2019 beteiligte sich der Kanton mit 25%. Im Gegenzug bezahlt die Gemeinde die gesamte Lehrerfortbildung und Ausgleichszahlungen für Klassen mit Unterbeständen.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Altersdurchmischung Primarstufen	pädagogisch wertvoll / hoher Koordinationsaufwand	mittel	sorgfältige Überwachung durch Schulleitung
Schulraumplanung	Räume sind ungeeignet für neue Bildungsmethoden / es gibt zu wenig oder zu viele Räume	mittel - hoch	Schulraumplanung wird 2020 fortgesetzt, wenn konkretere Hinweise zur Entwicklung der Gemeinde feststehen

3 Gesundheit und Soziales

Politischer Leistungsauftrag

- Restfinanzierung für ambulante und stationäre Pflege durch Spitex und Pflegeheime
- Beiträge an Organisationen für Dienstleistungen und Beratungen im Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Alter
- Gewährleistung und Finanzierung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und Alimentenhilfe
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen zur Sicherstellung der persönlichen Sozialhilfe
- Mitfinanzierung von Dienstleistungen wie hauswirtschaftliche Leistungen der Spitex oder Mahlzeitendienst
- Unterstützung und Beratung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes und Erwachsenenschutz

In Zusammenarbeit mit der Spitex wird die kantonale Strategie «ambulant vor stationär» unterstützt und umgesetzt, damit Senioren möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld gepflegt und betreut werden können. Als Stiftergemeinde der Alterssiedlung Root kann Dierikon auch zukünftig den Bedarf an stationären Pflegeplätzen für die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
Die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt bedürftige Personen und sichert deren Existenz mit einem einfachen Lebensstandard, medizinischer Grundversorgung und Teilhabe am sozialen Leben. Eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe wird nach Möglichkeit vermieden und eine Ablösung nachhaltig angestrebt. Dabei sind Massnahmen zur Arbeitsintegration sehr wichtig.
Beratende Unterstützung und Begleitung von Familien findet in Zusammenarbeit mit Fachstellen statt und wird von der Gemeinde finanziert.
Im Bereich Kinderbetreuung im Vorschulalter gewährt die Gemeinde einkommensabgestufte Unterstützung in Form von Betreuungsgutscheinen.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen und Altersstufen ein. Sie beteiligt sich finanziell an der Bereitstellung diverser Angebote in den Bereichen Familien- und Gesundheitsförderung, Integration, Sprachförderung und Altersfragen. Die Gemeinde stellt professionelle Sozialhilfe und Beratung zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Der Sozialbereich ist abhängig von der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung. Tendenziell werden die Menschen immer älter und die Familien kleiner. Die zunehmenden medizinischen Möglichkeiten führen zu einer höheren Lebenserwartung und steigern die Komplexität der Pflege. Dies führt zu steigenden Kosten in der Restfinanzierung bei den Gemeinden.
Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird Dierikon durch den Sozialdienst Ebikon professionell vertreten. Eine Kosten-/ Nutzen-Analyse im Jahr 2019 bestätigte die Notwendigkeit der Auslagerung. Die aktuelle Kostenentwicklung zeigt sich stabil trotz zunehmender Komplexität der Fälle. Sie ist jedoch abhängig von der Anzahl der unterstützten Personen und den Fallstrukturen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025 Gesundheit und Soziales	Budget 2020	Finanzplanjahre 2021	2022	2023	2024	2025
3 Aufwand	**2'233'393**	**2'306'000**	**2'328'000**	**2'491'000**	**2'604'000**	**2'646'000**
30 Personalaufwand	23'800	24'000	24'000	25'000	25'000	25'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'940	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
36 Transferaufwand	2'180'653	2'253'000	2'275'000	2'437'000	2'550'000	2'592'000
4 Ertrag	**51'000**	**52'000**	**52'000**	**53'000**	**53'000**	**54'000**
42 Entgelte	51'000	52'000	52'000	53'000	53'000	54'000
Ergebnis	**-2'182'393**	**-2'254'000**	**-2'276'000**	**-2'438'000**	**-2'551'000**	**-2'592'000**

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bettenbelegung Alterssiedlung Root	97%	95	96	97	97	97	97

Erfolgsrechnung 2020		Budget 2020		Budget 2019	
		Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen
3	**Gesundheit & Soziales**	**2'233'393**	**51'000**	**2'143'863**	**151'800**
31	**Pflegeheim und Krankenpflege**	**244'740**	**0**	**179'796**	**0**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'240		1'295	
36	Transferaufwand	243'500		178'501	
32	**AHV / IV / Ausgleichskasse / Versicherungen**	**836'675**	**0**	**651'900**	**0**
36	Transferaufwand	836'675		651'900	
33	**Allgemeine Fürsorge**	**366'042**	**0**	**210'065**	**0**
30	Personalaufwand	23'800		24'730	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'700		8'860	
36	Transferaufwand	334'542		176'475	
34	**Gesetzliche Fürsorge, Alimenteninkasso**	**785'936**	**51'000**	**968'601**	**151'800**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'000			
36	Transferaufwand	765'936		968'601	
42	Entgelte		51'000		151'800
35	**Vormundschaft**	**0**	**0**	**133'501**	**0**
36	Transferaufwand			133'501	

Erläuterungen
Mit dem Inkrafttreten der neuen Aufgaben- und Finanzreform AFR18, werden die Ergänzungsleistungen IV und AHV neu zu 100% von den Gemeinden finanziert. Bis 2019 beteiligte sich der Kanton mit 50%.

Die auch 2020 fehlende kantonale Beteiligung an den Beiträgen zu den Sozialversicherungen gemäss AFR 18 und Gesetzesverschärfungen in diesem Bereich halten die Kosten weiterhin hoch.

Während die Kosten im Bereich der allgemeinen und gesetzlichen Fürsorge weitgehend stabil bleiben, ist im Bereich der Pflegerestfinanzierung eine Kostenexplosion eingetreten. Die höhere Lebenserwartung und das damit verbundene zunehmende Bedürfnis nach professioneller Pflege, sowohl im Langzeit- als auch im ambulanten Bereich, macht sich bemerkbar.

Das Vormundschaftswesen ist neu im Bereich allgemeine Fürsorge angesiedelt und es kommt zu einer Umverteilung der Kosten.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
steigende Kosten in der Pflegefinanzierung	zunehmende Belastung der Gemeinderechnung	hoch	sorgfältige und sinnvolle Planung der Übergänge von der ambulanten zur stationären Pflege / Kostenkontrolle bei den Pflegeinstitutionen
Alterung der Gesellschaft	Anstieg Pflegekosten	hoch	Bereitstellung ambulanter Angebote

4 Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung und Sicherheit

Politischer Leistungsauftrag

- Unterstützung der Vereine im Bereich Kultur und Sport
- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Bevölkerungsschutz und Militär
- Öffentliche Mobilitätsplanung
- Unterhalt der öffentlichen Anlagen und Strassen
- Erstellung von zeitgemässer öffentlicher Infrastruktur
- Baubewilligungswesen
- Umsetzung des Bau- und Zonenreglements sowie des Siedlungsleitbildes
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Abwasseranlagen gemäss Siedlungsentwässerungsreglement und Wasserschutzgesetz
- Abfallbeseitigung und Abwasserreinigung in Zusammenarbeit mit REAL und ARA Rontal
- Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Zusammenarbeit mit Ebikon
- Umweltschutz und Energie (RKU)
- Kulturförderung im Raum Luzern (RKK)

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die Umgebung an ihrem Wohnort Dierikon zu nutzen und sich im Freien an diversen Plätzen aufzuhalten. Fachgerechte Entsorgung von Siedlungsabfällen und Schmutzwasser sowie Lieferung von einwandfreiem Wasser werden gemäss Reglementen sichergestellt. Die Sicherheit der Bevölkerung wird in enger Zusammenarbeit mit den Blaulichtorganisationen gewährleistet. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand und Elementarereignissen.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

Bauwillige werden umsichtig begleitet und in Gesprächen werden Lösungen gesucht.

Das neue Bau- und Zonenreglement wird in konstruktiver Zusammenarbeit mit der Bau- und Planungskommission in Kraft gesetzt.

Vereine tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Leben in Dierikon bei. Dieses Engagement soll unterstützt werden.

Das Gutachten für die Umsetzung von Tempo 30 Zonen liegt vor. Die Zentralstrasse und alle Quartierstrassen werden einbezogen. Ziel ist es, einerseits die Sicherheit zu erhöhen und andererseits den Querungsverkehr deutlich zu reduzieren.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Dierikon setzt sich für die ÖV-Erschliessung und die Verkehrsberuhigung ein. Die im übergeordneten Gesetz verlangte innere Verdichtung wird im BZR umgesetzt. Dierikon fördert Vereine um das Dorfleben zu aktivieren. Das Wohnangebot soll gezielt ausgebaut werden.

Lagebeurteilung

Der Ausbau des Werkhofes ist in vollem Gange und dauert noch bis Mitte 2020.

Der Reform wurde verkauft. Der Werkhof wird im Winterdienst neu von der Gebrüder Häcki GmbH unterstützt.

Wasser, Abwasser und Abfall sind «Spezialfinanzierungen» und weisen gesunde finanzielle Reserven auf. Die Delegierten der ARA Rontal sowie die Delegierten der REAL haben einer Fusion der ARA Rontal mit der REAL zugestimmt. Diese wird finanziell weiterhin eigenständig geführt. Bauvorhaben generieren weitere Ressourcen dank hohen Anschlussgebühren. Zur Zeit sind Überprüfungen im Gange, ob ins Alter gekommene einzelne Teilstücke von Rohrleitungen saniert werden müssen.

Dierikon will die Einführung von Verkehrsberuhigungen und Temporeduktionen auf den Gemeindestrassen vorantreiben. Das Gutachten liegt vor. Massnahmen sind für 2020 budgetiert.

Das neue Bau- und Zonenreglement kommt vor das Volk. Der Vorprüfungsbericht seitens Kanton ist noch immer ausstehend.

Massnahmen und Projekte / Planung Investitionsrechnung		Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Jahr		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Ausbau Werkhof - Weiterführung aus 2019	IR						
Sanierung Friedhof Root - Abschluss	IR						
Gewässerverbauung Götzentalbach - Umsetzung	IR	X					
Tempo 30 Umsetzung	IR	X					
Querung Götzentalstrasse/Höhenweg	IR	X					
Gesamtverkehrskonzept: Langsamverkehr Radweg Ron	IR	X					
Inventar neuer Werkhof	IR	X					
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	IR	X					
Planung und Sanierung Strassen	IR		X	X	X	X	
Aufenthaltsraum unter Mithilfe von Vereinen gestalten	IR		X		X	X	
Feldhofstrasse, Sanierungsbeteiligung	IR		X				
Passarelle Rontalzentrum	IR				X	X	
Zusätzliche Bushaltestelle	IR				X		
Sanierung Oberdierikonerstrasse	IR				X		
Sanierung Dörflistrasse bis Burenhof	IR						später
Fortsetzung Langsamverkehr	IR						später
Reorganisation Winterdienst	ER	X					
Reorganisation Wasserversorgung	ER	X	X	X			
Fusion ARA Rontal / REAL	ER		X				
TOTAL Investitionsrechnung (IR)		**1'400'000**	**90'000**	**136'000**	**-320'000**	**1170000**	**0**

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025		Budget	Finanzplanjahre				
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit		**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
3	**Aufwand**	**1'708'255**	**1'717'000**	**1'739'000**	**1'834'000**	**1'855'000**	**1'868'000**
30	Personalaufwand	123'080	124'000	125'000	127'000	128'000	129'000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	846'083	846'000	846'000	866'000	856'000	856'000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	103'502	105'000	119'000	186'000	209'000	215'000
34	Finanzaufwand	200	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	635'390	642'000	649'000	655'000	662'000	668'000
4	**Ertrag**	**1'056'861**	**863'000**	**870'000**	**880'000**	**902'000**	**920'000**
41	Regalien und Konzessionen	85'100	88'000	89'000	92'000	106'000	118'000
42	Entgelte	654'500	662'000	668'000	675'000	682'000	688'000
44	Finanzertrag	200	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds/ SF / EK	304'361	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
46	Transferertrag	12'700	13'000	13'000	13'000	14'000	14'000
Ergebnis		**-651'394**	**-854'000**	**-869'000**	**-954'000**	**-953'000**	**-948'000**

Finanzplanung Investitionsrechnung bis 2025	Budget	Finanzplanjahre				
Verkehr, Infrastruktur, Raumordnung, Sicherheit	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Aufwand	1'400'000	90'000	136'000	-320'000	1'170'000	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**1'400'000**	**90'000**	**136'000**	**-320'000**	**1'170'000**	**0**

Messgrössen	Ziel	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Austausch mit Vereinen und Organisationen	2x / Jahr	2	2	2	2	2	2
Tempo 30 auf möglichst allen Quartierstrassen	95%	30	30	95	95	95	95
Reduktion Durchgangsverkehr Rigistrasse (gegenüber 2019)	25%	20	25	25	25	25	25
Beurteilung der Feuerwehr bei Inspektionen	gut		gut	gut	gut		gut
Anzahl neu erstellte Wohnungen	450	50	0	0	100	150	150
Anteil Eigentumswohnungen bei Neubauten	33%	20	20	20	25	33	33
Neue Begegnungsplätze erstellen	3	0	1	0	0	2	0
Anzahl verkaufter Gemeinde GAs	700	600	620	650	680	680	700

Erfolgsrechnung 2020		Budget 2020		Budget 2019	
		Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen
4	Verkehr, Infrastruktur und Raumordnung und Sicherheit ER	1'708'255	1'056'861	1'711'320	1'023'425
40	**Gemeindestrassen**	**310'491**	**32'001**	**379'683**	**47'000**
30	Personalaufwand	69'900		90'660	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	153'091		177'823	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	87'500		111'200	
42	Entgelte		32'000		32'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1		15'000
41	**Regionalverkehr**	**203'250**	**26'000**	**230'150**	**26'000**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000.00		28'000.00	
36	Transferaufwand	175'250.00		202'150.00	
42	Entgelte		26'000		26'000
42	**Wasserversorgung (SF)**	**376'280**	**376'280**	**288'980**	**288'980**
30	Personalaufwand	17'500		13'630	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	358'780		265'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			9'550	
42	Entgelte		185'000		185'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		191'280		38'980
46	Transferertrag				65'000
43	**Abwasserbeseitigung (SF)**	**311'480**	**311'480**	**335'845**	**335'845**
30	Personalaufwand	10'680		10'595	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90'800		73'050	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			17'200	
36	Transferaufwand	210'000		235'000	
42	Entgelte		215'500		235'500
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		95'980		100'345
44	**Abfallbeseitigung (SF)**	**71'600**	**71'600**	**67'600**	**67'600**
30	Personalaufwand	4'500		4'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'100		7'100	
36	Transferaufwand	60'000		56'000	
42	Entgelte		60'000		54'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		11'600		13'600
45	**Diverse Dienstleistungen**	**172'603**	**97'800**	**160'650**	**106'700**
30	Personalaufwand	2'500		2'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	62'301		55'700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'002		8'500	
36	Transferaufwand	91'800		93'950	
41	Regalien und Konzessionen		85'100		94'700
46	Transferaufwand		12'700		12'000
46	**Raumordnung**	**163'851**	**56'000**	**144'112**	**60'000**
30	Personalaufwand	18'000		21'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	145'511		123'112	
36	Transferaufwand	340			
42	Entgelte		56'000		60'000
47	**Zivilschutz**	**13'000**	**0**	**13'000**	**0**
36	Transferaufwand	13'000		13'000	
48	**Feuerwehr (SF)**	**85'700**	**85'700**	**91'300**	**91'300**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	500		23'100	
34	Finanzaufwand	200		200	
36	Transferaufwand	85'000		68'000	
42	Entgelte		80'000		80'000
44	Finanzertrag		200		200
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		5'500		11'100

Infrastruktur	1'400'000	(366'000 ohne Götzentalbach)
Werkhof Weiterführung aus 2019	-	Die Erweiterung des Werkhofs wurde 2019 budgetiert und gestartet. 2020 wird diese mit dem bestehenden Kredit aus 2019 weitergeführt.
Sanierung Friedhof Root Weiterführung aus 2019	-	Die Sanierung des Friedhofs Root wurde 2019 budgetiert und gestartet. Die Abrechnung ist noch offen.
Gewässerverbauung Götzentalbach	**1'034'000**	Zum Zeitpunkt der Erstellung der Botschaft ist noch nicht klar, ob dieses Projekt gemäss AFR 18 nicht mehr der Gemeinde belastet wird.
Tempo 30 Umsetzung		2019 wurde analysiert, ob die Möglichkeit besteht, das Tempo auf Dierikons Strassen zu drosseln. Laut Kanton ist es möglich. Dies soll im 2020 umgesetzt werden.
	85'000	Bauliche Massnahmen und Tempo 30 Zentralstrasse
	165'000	Bauliche Massnahmen und Tempo 30 übrige Gemeindestrassen
Querung Götzentalstrasse/ Höhenweg	54'000	Die Querung der Strasse ist gefährlich. Die Strasse gehört dem Kanton. Er will diese Querung nicht finanzieren, gibt aber das OK, dass die Gemeinde dies 2020 umsetzt.
Langsamverkehr Radweg Ron	12'000	Gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden wird ein Radweg entlang der Ron bis nach Luzern geplant. Dies gehört zum Gesamtverkehrskonzept.
Inventar neuer Werkhof	30'000	Im Neubau benötigen wir einige Installationen. Diese sollen 2020 angeschafft werden.
Planung Verkehrsoptimierung Kantonsstrasse	20'000	Eine Planung zur Verkehrsoptimierung der Kantonsstrasse soll mit dem Kanton angeschaut werden.

Erläuterungen

Der Um- und Anbau des Werkhofs ist im Gange. Der Betrag für die Gewässerverbauung Götzentalbach fällt hoffentlich weg, sofern der Entscheid des Regierungsrates erst im Jahre 2020 rechtskräftig wird. Auf Wunsch der Bevölkerung soll die Querung bei der Götzentalstrasse im Bereich des Rontaler Höhenwegs sicherer werden. Um die Ausfahrt aus Dierikon auf die Kantonstrasse zu optimieren, soll mit dem Kanton eine Lösung erarbeitet werden.
Die Organisation der Wasserversorgung soll nach dem Rücktritt des langjährigen Brunnenmeisters überprüft werden. Neu werden die Aufgaben des Brunnenmeisters an Werktagen von unserem Werkdienst übernommen. Unterstützt werden wir durch Pikettaufträge, welche an die Wasserversorgung Ebikon vergeben wurden. Ein Zusammenschluss der Wasserversorgungen Ebikon und Dierikon soll geprüft werden. Dafür wird in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung ein entsprechender Betrag budgetiert.
Die Kosten des Regionalverkehrs sind tiefer, da der 7.5-Minuten-Takt der Line 23 auf 15 Minuten erhöht wird.
Der Konzessionsertrag der CKW sinkt durch die Reduktion des Strompreises 2020 für alle Kunden.
Der Aufwand für die Erarbeitung und Finalisierung des BZR wurde unterschätzt und führt zu höheren Kosten.
Der Kanton verrechnet seinen Aufwand den Gemeinden.
Hochkomplexe Sachfragen im Bau- und Raumplanungsbereich benötigen zur Beantwortung den Beizug von Experten.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
Mitgliederschwund in Vereinen und Organisationen	zu wenig Ressourcen in Blaulichtorganisationen, Vereinssterben	mittel bis hoch	engere Begleitung durch die Gemeinde
fehlende Begegnungszonen	Dorfleben ohne Kontaktmöglichkeiten ist zu wenig attraktiv	mittel	Begegnungszonen schaffen, Einbezug der Vereine
Alterung der Infrastruktur	notwenige Sanierungen und Umbauten führen zu hohen Kosten	hoch	vorausschauende Planung
Komplexität der Fragen im Baubereich	höhere, teilweise nicht übertragbare Kosten	mittel	Einbezug von Experten und Juristen
Umsetzung Energiegesetz	hoher Basisaufwand	mittel	laufender Informationsaustausch
übergeordnete Raumplanung umsetzen	hoher Ressourcenaufwand	hoch	Agglomerationsprogramme mit professioneller Hilfe begleiten

5 Finanzen und Steuern

Politischer Leistungsauftrag

- Veranlagung natürlicher Personen
- Veranlagungen Handänderungssteuern, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Registerführung und Domizilprüfung natürlicher Personen
- Rechnungstellung und Inkasso aller Steuern
- Bearbeitung von Einsprachen zusammen mit der Dienststelle Steuern Kanton Luzern
- Bearbeitung von Steuererlassgesuchen
- Inkasso der Steuerrechnungen inkl. Bearbeitung der Verlustscheine
- Organisation und Führung des der Finanzgeschäfte und des Controllings
- Cashmanagement, Liquiditätsplanung, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs
- Bewirtschaftung des Versicherungswesens
- Planung und Koordination der Abschreibungen und Steuererträge bei juristischen Personen über mehrere Jahre
- Rechnungsstellung und Bezug der Hundesteuern

Die Steuern sind die Einnahmen, mit welchen die Gemeinde den grössten Teil aller anfallenden Kosten bezahlen muss. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Den Steuerpflichtigen werden persönliche Beratungstermine zum Steuerbezug und zur Steuerveranlagung angeboten. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher. Ein über mehrere Jahre durchschnittlich ausgewogenes Budget soll sichergestellt werden.

Aufwandüberschüsse sollen nur kurzfristig mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Die neue Aufgaben- und Finanzreform 18 mindert diese Einnahmequelle im Vergleich zu früher.

Bezug zu Strategie und Leistungsprogramm

Die Steuereinnahmen sollen nachhaltig investiert werden. Der Steuerfuss soll attraktiv und konstant sein und erlauben, in die Qualität der Gemeinde zu investieren.

Lagebeurteilung

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Finanzplanung Erfolgsrechnung bis 2025	Budget	Finanzplanjahre				
Finanzen und Steuern	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
3 Aufwand	**470'788**	**556'000**	**589'000**	**487'000**	**456'000**	**660'000**
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'300	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
34 Finanzaufwand	59'200	74'000	79'000	114'000	135'000	139'000
36 Transferaufwand	386'288	457'000	485'000	348'000	296'000	496'000
4 Ertrag	**5'493'970**	**5'895'600**	**9'415'800**	**7'338'700**	**7'577'500**	**8'334'800**
40 Fiskalertrag	5'351'600	5'751'600	9'271'800	7'194'700	7'433'500	8'189'800
42 Entgelte	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	11'000
44 Finanzertrag	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000
46 Transferertrag	108'370	110'000	110'000	110'000	110'000	110'000
Ergebnis	**5'023'182**	**5'339'600**	**8'826'800**	**6'851'700**	**7'121'500**	**7'674'800**

Messgrössen	**Ziel**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Steuerfuss	1.6	1.75	1.8	1.8	1.8	1.6	1.6

Erfolgsrechnung 2020		Budget 2020		Budget 2019	
		Auslagen	Einnahmen	Auslagen	Einnahmen
5	**Finanzen und Steuern**	**470'788**	**5'493'970**	**203'485**	**5'780'359**
50	**Steuern**	**27'000**	**5'211'600**	**27'000**	**5'349'600**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'000		22'000	
34	Finanzaufwand	2'000		5'000	
40	Fiskalertrag		5'193'600		5'329'600
42	Entgelte		10'000		10'000
44	Finanzertrag		8'000		10'000
51	**Sondersteuern**	**300**	**158'000**	**300**	**229'000**
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300		300	
40	Fiskalertrag		158'000		229'000
52	**Finanzausgleich**	**386'288**	**108'370**	**116'565**	**186'371**
36	Transferaufwand	386'288		116'565	
46	Transferertrag		108'370		186'371
53	**Kapital- und Zinsdiesnte**	**57'200**	**16'000**	**59'620**	**15'388**
34	Finanzaufwand	57'200		59'620	
44	Finanzertrag		16'000		15'388

Erläuterungen

Die Entwicklung der Steuereinnahmen hängt sehr mit der Gesamtentwicklung von Dierikon zusammen. Umzonungen generieren Mehrwertabgaben von weit über Fr. 3'000'000.00 und die Steuereinnahmen erhöhen sich. Zudem sind Verkäufe der Wohneinheiten geplant, welche Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern von ca. Fr. 850'000.00 zur Folge haben können. Die Finanzplanung enthält die Annahme, dass die Bevölkerung einem Wachstum zustimmt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Zahlen in der nächsten Budgetphase korrigiert.

Im Jahre 2020 ist ein Steuerfuss von 1.75 festgelegt. Zusätzlich zur Senkung von 0.10 Einheiten, welche an der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 beschlossen wurde, müssen die Gemeinden die Steuern um weitere 0.10 Einheiten senken, da der Kanton die Steuern um 0.10 Einheiten erhöht. Dieses Jahr kann über den Steuerfuss nicht abgestimmt werden. Durch eine Entwicklung Dierikons kann der Steuerfuss in Zukunft gesenkt werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Aufgaben- und Finanzreform AFR18 werden die Anteile der Sondersteuern neu verteilt. Bisher erhielten beide Parteien 50%. Neu erhält der Kanton 70% und nur noch 30% bleiben der Gemeinde. Ebenfalls im AFR18 ist der Steuerabtausch mit dem Kanton festgelegt. Das bedeutet, dass die Gemeinde den Steuerfuss für ein Jahr um 0.10 Einheiten senken muss, damit der Kanton diese um 0.1 Einheiten erhöhen kann. Die kantonale Reform sieht für das Jahr 2020 eine höhere Vermögenssteuer vor, befristet bis und mit 2023.

Chancen- und Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Dringlichkeit	Massnahmen
HRM2 und AFR 18	schwierige Budgetkontrolle wegen vielen Unkonstanten	hoch	verstärktes Controlling
HRM2 und AFR 18	schwer nachvollziehbar für Bevölkerung	hoch	transparente und aufklärende Informationen

2.5 Antrag und Verfügung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 - 2025 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 - 2025 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 710'743.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 1'485'000.00 und der gesetzlichen vorgegebenen Senkung des Steuerfuss auf 1.75 Einheiten (Vorjahr: 1.85 Einheiten) sei zu genehmigen. Das Budget wurde mit dem gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3 vorgegebenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten erstellt.

3. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2019 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

   "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019-2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. März 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

VERFÜGUNG

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

2.6 Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2020 – 2023 mit Budget und Steuerfuss

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Dierikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 1.75 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 710'743.00 inkl. einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 1'485'000.00 zu genehmigen.

Dierikon, 25. Oktober 2019

Rechnungskommission Dierikon
Martin Blatter, Franziska Brunner,
Kurt Heinzer (Präsident), Jacqueline Hoppler

Traktandum 3

Beschlussfassung über die folgenden Einbürgerungsgesuche:

3.1 Halilaj Arton, geb. 20. Mai 1988 und die beiden Söhne Arian, geb. 11. März 2015 und Andion geb. 15. Oktober 2017, Staatsangehörigkeit Kosovo, wohnhaft in 6036 Dierikon, Schönenboden 5

3.2 Useini Refik, geb. 16. Januar 1991 und Sohn Amar, geb. 22. November 2018, Staatsangehörigkeit Mazedonien, wohnhaft in 6036 Dierikon, Dörfli 2

3.1 Halilaj Arton und Söhne Arian und Andion

Halilaj Arton ist am 20. Mai 1988 in Gjakov Kosovo geboren und ist am 13. Juni 1999 mit seiner Familie in die Schweiz eingereist. Herr Halilaj ist gelernter Autolackierer und arbeitet seit dem 1. Dezember 2012 als Vorarbeiter Autoaufbereitung bei der Carrosserie Stalder AG in Geuensee. Er spricht und versteht die deutsche Sprache sehr gut.

Herr Halilaj ist seit dem 13. September 2012 verheiratet mit Frau Halilaj Etnore, geb. 27. Januar 1992. Halilaj Etnore wird nicht in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen, da sie noch nicht genügend lange in der Schweiz wohnhaft ist. Sie haben zwei gemeinsame Söhne Arian, geb. am 11. März 2015 und Andion, geb. 15. Oktober 2017. Beide sind in Luzern geboren.

Die Familie Halilaj hat sich am 1. Juli 2016 in Dierikon angemeldet. Sie fühlen sich in Dierikon sehr wohl und beabsichtigen mit den beiden Kindern in der Schweiz zu bleiben.

Das Gesuch wurde im Dieriker Info 07/08 2019 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission
Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Herrn Arton Halilaj sowie den beiden Söhnen Arian und Andion das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

3.2 Useini Refik und Sohn Amar

Useini Refik ist am 16. Januar 1991 in Gostivar Mazedonien geboren und ist am 3. Mai 1999 mit seiner Familie in die Schweiz nach Dierikon eingereist. Herr Useini ist Automobilfachmann EFZ und arbeitet seit 10. April 2017 bei der Garage Galliker AG in Kriens. Er spricht und versteht die deutsche Sprache einwandfrei.

Herr Useini ist seit dem 6. Dezember 2013 verheiratet mit Frau Useini Gzime, geb. 22. November 1992. Useini Gzime wird nicht in das Einbürgerungsgesuch miteinbezogen, da sie noch nicht genügend lange in der Schweiz wohnhaft ist. Sie haben einen gemeinsamen Sohn Amar, der am 22. November 2018 in Zürich geboren wurde.

Die Familie Useini ist in Dierikon gut integriert. Sie fühlen sich in Dierikon wohl und aufgenommen und möchten nicht mehr nach Mazedonien zurück.

Das Gesuch wurde im Dieriker Info 07/08 2019 publiziert und es wurden keine Einwendungen eingereicht.

Antrag der Bürgerrechtskommission
Die Bürgerrechtskommission stellt den Stimmberechtigten den Antrag, dem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen und Refik Useini sowie Sohn Amar das Bürgerrecht der Gemeinde Dierikon zu erteilen.

Traktandum 4

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rontalzentrum sowie der Teiländerung des Bau- und Zonenreglements und der Teilzonenplanänderung Neuhaus

		Seite
1.	Das Wichtigste in Kürze	30
2.	Die wichtigsten Fragen und Antworten	31
3.	Ausgangslage	33
4.	Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung	35
5.	Vorgehen und Verfahrensablauf	36
5.1	Richtprojekt Bebauung und Umgebung als Grundlage	36
5.2	Entwurf Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung	38
5.3	Kantonale Vorprüfung	38
5.4	Mitwirkung, öffentliche Auflage und Einsprachen	38
6.	Bestandteile des Bebauungsplanes	42
7.	Änderung des Zonenplans	45
8.	Änderung des Bau- und Zonenreglements, BZR	46
9.	Mehrwertabgabe und Infrastrukturbeitrag	46
10.	Weiteres Vorgehen bei Zustimmung	46
11.	Antrag des Gemeinderates	47

Die besten Aussichten für Dierikon

1. Das Wichtigste in Kürze

Dierikon hat die grosse Chance einer nachhaltigen Entwicklung. Das Projekt Rontalzentrum mit einem vielfältigen Angebot an attraktiven Wohnungen sowie Dienstleistungs- und Gewerbeflächen ermöglicht eine hohe Aufwertung der Gemeinde.

Die Schindler Aufzüge AG ist Grundeigentümerin des Areals und pflegt geschäftliche Beziehungen mit der Immobiliengesellschaft Dierinvest AG, welche ihrerseits bis Ende 2017 Grundeigentümerin der direkt benachbarten Parzelle Nr. 146 GB, Dierikon war. Schindler hat nach der Inbetriebnahme des neuen Schindler Campus in Ebikon für die bestehenden Gewerbebauten auf dem Rockwell-Areal in Dierikon keine Verwendung mehr. Die Gebäude haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht und stehen heute leer. Im Jahr 2015 ist die Dierinvest AG deshalb mit der Projektvorstellung eines neuen Dienstleistungsgebäudes an den Gemeinderat gelangt. Der Gemeinderat hat damals den Wunsch geäussert, die Parzelle mit einer gemischten Nutzung zu entwickeln. Mit der optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr und einem Autobahnanschluss ist das Rockwell-Areal verkehrsmässig gut erschlossen.

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz hat zum Ziel, mit innerer Verdichtung Entwicklungen zu ermöglichen, um künftig möglichst wenig Kulturland zu überbauen. Um dieses Ziel zu erreichen und das Rockwell-Areal haushälterisch zu nutzen sowie qualitätsvoll zu entwickeln, hat die Grundeigentümerin zusammen mit dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept erarbeitet.

Der Bebauungsplan wurde aufgrund der öffentlichen Mitwirkung vom 27. März bis 15. Mai 2017 optimiert und auf die Anliegen aus der Bevölkerung eingegangen.

Das Projekt Rontalzentrum präsentiert sich auf verschiedenen Ebenen. Die Stadtebene auf Erdgeschossniveau bietet die ebenerdige Erschliessung des Areals inklusive einer Durchquerung für Fussgänger in Richtung S-Bahn und ÖV Haltestellen. Darauf entstehen die Sockelbauten mit Dienstleistung und Gewerbe. Über diesen entsteht die öffentlich zugängliche Landschaftsebene von etwa 8'000 m2, die zum Verweilen einlädt. Sie ist begrünt und dient als Erholungs-, Spiel- und Freizeitraum für die Bewohner und die Mitarbeitenden der Betriebe in den Sockelgeschossen. Die vier Wohngebäude beginnen 17 Meter über dem Erdgeschoss und verfügen über 12 Wohngeschosse bis zu einer maximalen Höhe von 55 Metern. Sie weisen einen Wohnungsmix von 1.5 - 5.5 Zimmern auf. Je nach Anzahl Wohnungen pro Geschoss entstehen so 330 - 384 Wohnungen. Es sind sowohl Eigentums- als auch Mietwohnungen geplant.

Im Mitwirkungsverfahren wurde eine Erschliessung über die Kantonsstrasse mit einer Passerelle gefordert. Im Vertrag Infrastruktur wurde diese zulasten der Grundeigentümerin mit dem Betrag von 1 Million Franken sichergestellt.

Auf Basis einer Marktwertschätzung aus dem Jahr 2017 wurde ursprünglich eine Mehrwertabgabe von 1.64 Millionen Franken vereinbart. Aufgrund der anhaltend positiven Marktentwicklung im Immobiliensektor, verbunden mit der anhaltenden Tiefzinsphase, wurde 2019 eine Neubewertung durchgeführt, die entsprechend höher ausgefallen ist. Der Vertrag über die Mehrwertabgabe wurde daraufhin nachverhandelt und neu eine Mehrwertabgabe von 3.04 Millionen Franken vereinbart. Die Mehrwertabgabe wird bei Baubeginn oder beim Verkauf des Grundstücks fällig. Sie fällt vollumfänglich der Gemeinde zu und ist für raumplanerische Aufgaben zu verwenden. Beide Verträge und die Grundlagen dazu wurden veröffentlicht.

Die bisherigen Entwicklungskosten, wie auch die zukünftigen Planungskosten, werden vollumfänglich durch die Dierinvest AG getragen.

2. Die wichtigsten Fragen und Antworten

Folgende Auswirkungen hat das Rontalzentrum auf die Infrastrukturen und Kosten der Gemeinde:

Schule:
Die Schulraumplanung der Gemeinde ist aufgrund des erreichten Alters des Schulgebäudes im Gange. Das Rontalzentrum kann somit in die Planung einfliessen.

Gemeindehaus und Werkdienst:
Das Gemeindehaus verfügt über genügend Raumkapazität, um die höhere Nachfrage an Dienstleistungen abzudecken. Gleiches gilt für den Werkhof, welcher zurzeit erweitert wird.

Soziales:
Eine höhere Anzahl Bewohner führt zwangsläufig zu höheren pro Kopf-gebundenen Ausgaben. Diese sind in der Finanzplanung dargestellt und berücksichtigt. Die geplanten Wohneinheiten im gehobenen Standard generieren im Gegenzug Steuereinnahmen für die Gemeinde. Die Möglichkeit Wohneigentum innerhalb der Gemeinde zu erwerben kann ein Anreiz zum Verbleib in der Gemeinde sein.

Abbildung: Visualisierung – Beste Aussicht Richtung Pilatus

Entwicklung Steuerfuss und Jahresergebnis ohne Rontalzentrum:
Die veränderten Rahmenbedingungen, auch durch den AFR18 verursacht, führen in vielen Gemeinden zu strukturellen Defiziten. Die zusätzlichen Sondersteuern sowie der Zuwachs an natürlichen und juristischen Personen sichern die Finanzlage Dierikons. Sie ermöglichen moderate Steuern und weitere Investitionen. Die Finanzplanung wurde mit dem Rontalzentrum erarbeitet. Fehlt der Mehrertrag durch das Rontalzentrum könnte die Entwicklung des Steuerfusses und des kumulierten Jahresergebnisses folgendermassen aussehen:

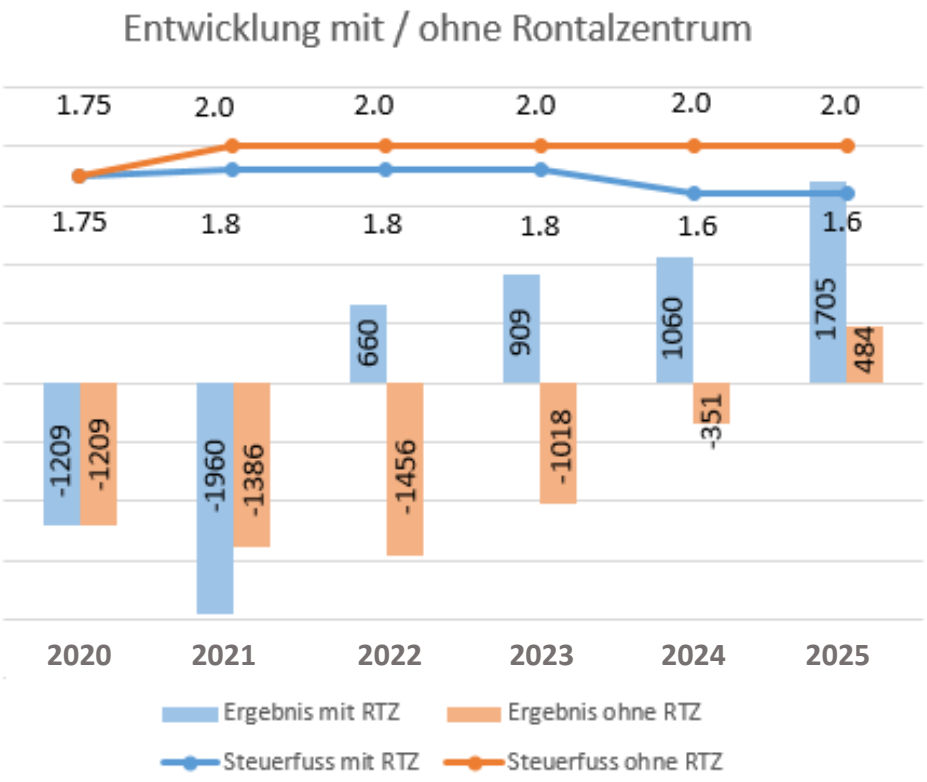

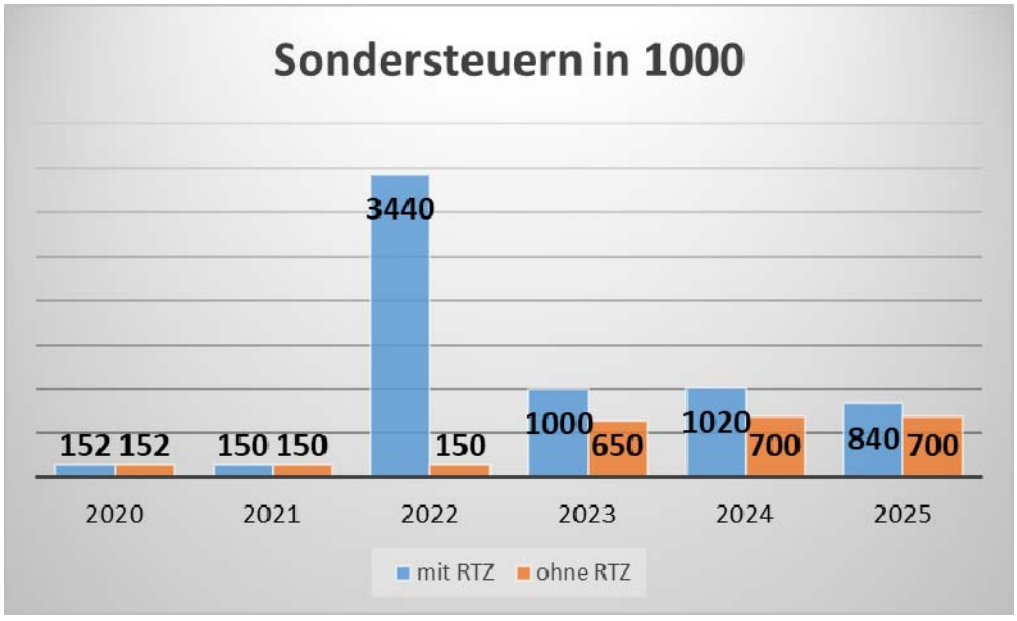

Folgende Faktoren sind sonst noch zu beachten:

- Die Nachfrage nach Eigentumswohnungen in Dierikon und der Region ist hoch. Diesem Bedarf kommt das Rontalzentrum mit einem geplanten Anteil an Stockwerkeigentum von rund 50% nach. Bisherige Projekte an ähnlichen Standorten werden erfahrungsgemäss vor allem von jüngeren wie auch von älteren Einzelpersonen und Zweipersonenhaushalten bewohnt. Familien mit Kindern bevorzugen eher andere Wohnquartiere. Die Mietwohnungen sind in einem mittleren bis gehobenen Preissegment vorgesehen.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit, im Rontalzentrum zusätzliche Räumlichkeiten für weitere Angebote im Bereich Bildung, z.B. Kindergarten, Kindertagesstätten, zu mieten.
- Das Risiko der erfolgreichen Vermietung bzw. des Verkaufs liegt ausschliesslich bei der Dierinvest AG.
- Mit den zusätzlichen Steuermehrerträgen reduziert sich der Pro-Kopf-Beitrag an den gesamten Aufwandkosten. Durch das Rontalzentrum entstehende Aufwände steigen deutlich weniger an als die Einnahmen.
- Das zu erwartende Steuersubstrat der zusätzlichen Einwohner wurde vorsichtig kalkuliert.
- Das Verkehrsgutachten zeigt den zu erwartenden Mehrverkehr auf. Das Verkehrsaufkommen ist mit der gemischten Nutzung antizyklisch. Bewohner und Nutzer des Rontalzentrums haben das Recht, für den Individualverkehr die Industriestrasse parallel zur Bahnlinie zu benützen. Dies führt zu einer Umlagerung des Verkehrsflusses.
- Wird die Umzonung und der Bebauungsplan abgelehnt verbleibt die Parzelle in der rechtsgültigen Arbeitszone. Eine gewerbliche oder industrielle Nutzung ähnlich der Areale Migros oder Komax ist jederzeit möglich, jedoch ohne Mitbestimmung der Bevölkerung und die Mehrwertabgabe entfällt.

Die Unterlagen können im Rahmen der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage www.dierikon.ch eingesehen werden. Die Visualisierung ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.

3. Ausgangslage

Im bestehenden Bürogebäude auf Parzelle Nr. 20, GB Dierikon und den angrenzenden Werkhallen war bis 2007 eine Zweigniederlassung der Rockwell Automation AG mit Hauptsitz in Aarau angesiedelt. Vor Ort wurden elektrische und elektronische Apparate und Komponenten, Schaltanlagen und Steuerungen hergestellt und verkauft. Die Schindler Aufzüge AG mit Hauptsitz im benachbarten Ebikon hat das Grundstück im Oktober 2007 erworben. Während der Realisierung der Bauten auf dem Schindler Campus wurden die Gebäude auf dem Rockwell-Areal im Sinne einer Zwischennutzung als Ausweichfläche genutzt. Die Gebäude haben zwischenzeitlich das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Mit der Inbetriebnahme des neuen Schindler Campus besteht seitens der Grundeigentümerin kein Bedarf mehr an der heute leerstehenden Liegenschaft.

In Absprache mit der Gemeinde Dierikon hat die Entwicklerin Dierinvest AG das Architekturbüro Iwan Bühler GmbH aus Luzern beauftragt, ein städtebaulich hochwertiges Projekt mit einer hohen Dichte auf dem ehemaligen Rockwell-Areal zu entwickeln. Anhand von mehreren städtebaulichen Konzeptstudien wurde die mögliche Transformation des Areals untersucht. Das Konzept wurde in der weiteren Entwicklung als «Rontalzentrum» bezeichnet.

Auf der Grundlage dieses Bebauungskonzeptes führte die Dierinvest AG ein qualitätssicherndes Konkurrenzverfahren für den Freiraum in Form eines Studienauftrages auf Einladung durch. Der Studienauftrag hatte insbesondere zum Ziel, das Bebauungskonzept zu schärfen und aufzuzeigen, wie an diesem Entwicklungsschwerpunkt der Gemeinde Dierikon ein Projekt mit ausserordentlicher Freiraumqualität realisiert werden kann. Das Rontalzentrum soll dabei für die weitere Entwicklung der Gemeinde Dierikon als Katalysator für die Vernetzung der bestehenden Siedlungsräume dienen. Das Konzept der freiraumarchitektur gmbh aus Luzern wurde durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Konzept zur Arealentwicklung des Architekturbüros Iwan Bühler GmbH wurde aufgrund der Erkenntnisse des Studienauftrags weiterbearbeitet und konkretisiert. Beide Konzepte bilden das Richtprojekt, dessen Umsetzung der Bebauungsplan rechtlich verankert.

Ziel des Planungsverfahrens war es insbesondere auch, Verbesserungen für die Bevölkerung von Dierikon zu schaffen:

- *Mit dem Bebauungsplan Rontalzentrum verpflichtete sich die Grundeigentümerin der Parzelle Nr. 20, GB Dierikon, auf Antrag der Gemeinde eine Passerelle über die Kantonsstrasse mit zu finanzieren. Dadurch wird ein verkehrssicherer Übergang der Kantonsstrasse ermöglicht.*
- *Mit Umsetzung des Bebauungsplans wird gewährleistet, dass eine direkte Verbindung vom Dorfkern der Gemeinde Dierikon zur S-Bahn Haltestelle Buchrain dauerhaft freigehalten wird. Die Fusswegverbindung führt quer durch das Areal und ist im Bebauungsplan verbindlich festgelegt.*
- *Mit der Erstellung des Rontalzentrums werden keine neuen Ladenflächen mit einer Nettofläche von mehr als 200 m^2 geschaffen. Da das Areal in unmittelbarer Nähe zur Mall of Switzerland liegt, soll das bereits jetzt schon grosse Ladenangebot nicht vergrössert und damit nicht noch zusätzlicher Verkehr erzeugt werden. Da bereits in der heutigen Arbeitszone hohe Dichten mit entsprechend möglicher grosser Verkehrserzeugung möglich sind, wird mit dem Rontalzentrum gegenüber der heutigen Regelung kein erheblicher Mehrverkehr erzeugt.*
- *Mit der Realisierung des Rontalzentrums entstehen, neben einer dichten Überbauung mit einer für Dierikon interessanten Mischung aus Wohn- und Arbeitsnutzung, auch attraktive Freiräume im Rontal. Der Freiraum auf der sogenannten «Landschaftsebene» ist öffentlich zugänglich. Im Bebauungsplan wird dazu mindestens ein öffentlicher und behindertengerechter Zugang gesichert.*

Abbildung: Richtprojekt Bebauung, Iwan Bühler GmbH, Luzern

Der Bebauungsplan Rontalzentrum und die zugehörige Umzonung Neuhaus erstreckt sich über die Parzelle Nr. 20 GB Dierikon und umfasst eine Fläche von insgesamt 18'716 m^2.

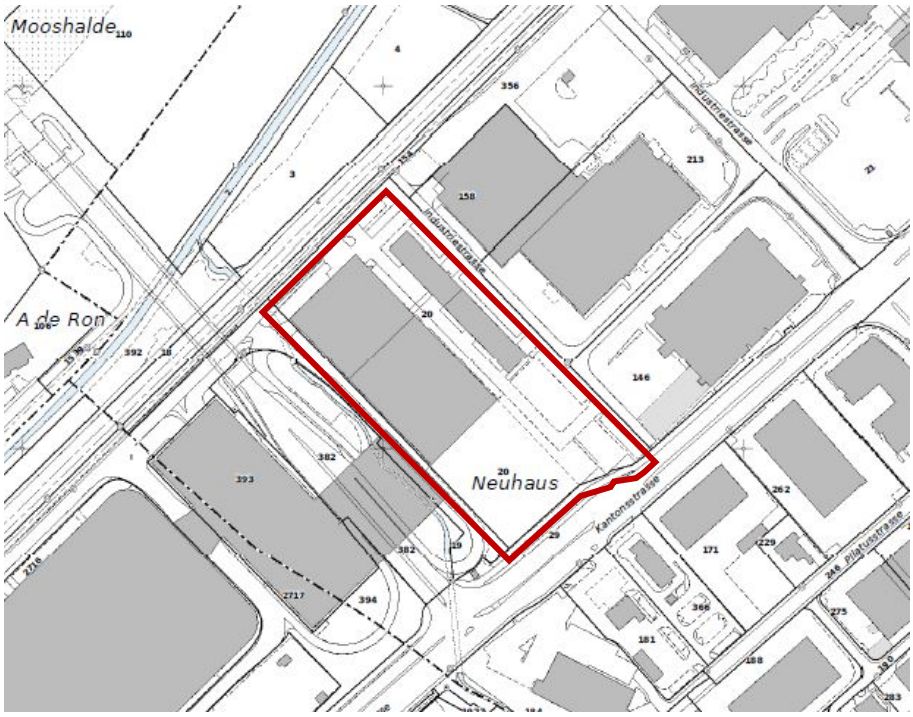

Abbildung: Perimeter Bebauungsplan Rontalzentrum / Umzonung Neuhaus

4. Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung

Zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung gelangen folgende Unterlagen:

- *Bebauungsplan Rontalzentrum, Situationsplan, 1:500 vom 19. Dezember 2018*
- *Bebauungsplan Rontalzentrum, Reglement vom 19. Dezember 2018*
- *Bau- und Zonenreglement; Anpassung Art. 6, Präzisierung Name Art. 11a und Ergänzung mit Art. 11b vom 19. Dezember 2018*
- *Teilzonenplanänderung Neuhaus vom 19. Dezember 2018*

Zur Orientierung liegen vor:

- *Raumplanungsbericht nach Art. 47 RPV vom 19. Dezember 2018*
- *Kantonaler Vorprüfungsbericht vom 29. August 2018*
- *„Richtprojekt Bebauung zum Bebauungsplan Rontalzentrum Dierikon" bestehend aus einem Bericht mit Plänen des Architekturbüro Iwan Bühler GmbH, Luzern vom 8. November 2018*
- *„Richtprojekt Umgebung zum Bebauungsplan Rontalzentrum Dierikon" bestehend aus einem Plan Umgebung - 1:500 sowie einem Bericht zum Plan der freiraumarchitektur gmbh, Luzern vom 8. November 2018*
- *Lärmgutachten der Planteam GHS AG, Sempach-Station vom 2. Februar 2018*
- *Umweltbericht der Holinger AG Luzern vom 2. Februar 2018*
- *Risiko-Kurzbericht Rontalzubringer mittels Screening-Methodik der Holinger AG, Luzern vom 2. Februar 2018*
- *Verkehrsbericht der TEAMverkehr.zug AG, Cham vom 14. Juni 2019*
- *Programm Studienauftrag Freiraum/Landschaft vom 15. Juni 2016*
- *Studienauftrag Freiraum/Landschaft; Bericht des Beurteilungsgremiums vom 23. September 2016*
- *Vereinbarung Mehrwertabschöpfung 1.64 Mio. Franken vom 16. August 2018, Berechnung Redinvest*
- *Nachtrag Mehrwertabschöpfung 3.04 Mio. Franken vom 15. Oktober 2019, Berechnung Wüest Partner*
- *Vereinbarung Infrastrukturbeitrag 1 Mio. inkl. Vereinbarung zur Errichtung der Dienstbarkeit für Erstellung Passerelle vom 16. August 2018*
- *Vereinbarung zur Errichtung der Dienstbarkeit mit Aldi Suisse AG für Erstellung Passerelle vom 19. Juli 2018*
- *Visualisierung Rontalzentrum auf der Homepage www.dierikon.ch*

Die Unterlagen können im Rahmen der Aktenauflage auf der Gemeindeverwaltung oder online auf der Homepage www.dierikon.ch eingesehen werden.

5. Vorgehen und Verfahrensablauf

5.1 Richtprojekt Bebauung und Umgebung als Grundlage

Grundlage für den Bebauungsplan und die Teilzonenplanänderung ist das «Richtprojekt Bebauung» des Architekturbüros Iwan Bühler GmbH, Luzern und das «Richtprojekt Umgebung» des Büros freiraumarchitektur gmbh, Luzern.

Städtebauliche Herleitung

Das Rontalzentrum fügt sich mit seiner Baustruktur in die grossmassstäbliche Struktur der Industrie- und Gewerbebauten im Talboden des Rontals ein. Dadurch kann eine Lücke im Industrieband zwischen der Kantonsstrasse von Luzern nach Rotkreuz und der Bahnlinie Luzern-Zürich städtebaulich geschlossen werden. Der 58 m hohe Schindlerturm fungiert seit jeher als ein wichtiger optischer Bezugspunkt im langgezogenen Rontal. Dieser wird mit dem neuen Rontalzentrum nicht konkurrenziert. Das Herz des neuen Subzentrums von Luzern wird im Bereich des Rontalzubringers liegen. Dort bündeln sich die öffentlichen, wie auch privaten verkehrstechnischen Anschlusspunkte. Dieses Subzentrum ist bestens an die bestehende Verkehrsinfrastruktur angebunden.

Richtprojekt Bebauung

Das Projekt Rontalzentrum sieht eine klar ablesbare, vertikale Schichtung der Nutzungseinheiten vor. Dabei werden im Erdgeschosssockel, welcher maximal drei Geschosse umfassen darf, Gewerbe-, Showroom- sowie Dienstleistungsflächen bereitgestellt. Es werden keine weiteren Verkaufsflächen mit mehr als 200 m^2 entstehen. Die maximale Gebäudefläche aller Sockelbauten entspricht dabei rund 7'700 m^2.

In vier Wohntürmen, welche ab Boden rund 55 Meter hoch sind, werden rund 350 attraktive Wohnungen in unterschiedlichen Grössen und Standards entstehen. Neben 1.5 bis 5.5 Zimmer Wohnungen sind auch alternative Wohnformen wie studentisches Wohnen oder Wohnen im Alter realisierbar. Es ist ein Anteil an Stockwerkeigentumswohnungen von rund 50% geplant. Die vier Wohntürme sind ausschliesslich mit dem Erschliessungskern und allenfalls Stützen mit dem Erdboden verbunden. Die Wohngeschosse liegen über der Landschaftsebene und damit mindestens 17 m ab Boden.

Über den Sockelgeschossen, welche die Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen beherbergen, ist auf Höhe von rund 14 Metern die Landschaftsebene geplant. Diese trennt die Sockelgeschosse von den Wohnnutzungen.

Abbildung: Visualisierung Überbauung Rontalzentrum

Richtprojekt Umgebung

Die Aussenräume des Rontalzentrums Dierikon liegen in einem Siedlungs- und Landschaftsraum, welcher in den letzten Jahrzehnten durch Verkehrs- und Wirtschaftswachstum geprägt wurde. Der Projektansatz entwickelt sich aus einer vertikalen Stapelung von zwei Freiräumen, namentlich der Stadtebene und der Landschaftsebene.

Die Stadtebene auf Niveau der Kantonsstrasse bildet den Aussenraum der Nutzungen in den Sockelgeschossen und gewährleistet zudem den Anschluss an die Verkehrsinfrastruktur. Im Sinne der bewohnten Stadt werden alle Verkehrsarten mit einbezogen und wo möglich entflechtet. Die Parkierung für die Wohnungen und die Arbeitsplätze (max. 395 Parkplätze) wird in einer Tiefgarage errichtet, die im Bereich der Bahnlinie an die Industriestrasse angeschlossen wird. Die oberirdische Parkierung dient ausschliesslich Besuchern und kann gemäss Bebauungsplan auf zwei Seiten des Areals angeordnet werden. Dadurch wird im Südosten ein autofreier Bereich zugunsten der Fussgänger- und Radwegbeziehungen entlang der Kantonsstrasse geschaffen. Auch im Nordwesten ist der Zugangsbereich und die fussläufige Erschliessung zur S-Bahnhaltestelle Buchrain vom Fahrverkehr weitgehend befreit. Hängende und stehende Grünelemente bespielen den Raum und schaffen so eine optische Staffelung der grossmassstäblichen Baustruktur der Sockelbauten. Die Parkierung für Zweiräder (mindestens 1'065 Veloabstellplätze) erfolgt ebenfalls in der Tiefgarage, die so organisiert ist, dass sich Autos und Zweiräder nie treffen. Die Zufahrt für Zweiräder erfolgt direkt ab dem kantonalen Radweg entlang der Kantonsstrasse. Für Besucher sind unmittelbar bei den Hauseingängen genügend Veloabstellplätze zu realisieren.

Die Landschaftsebene auf den überdachten Sockelgeschossen ist das «gemeinschaftliche Wohnzimmer» der Überbauung. Sie liegt rund 14 m über dem Niveau der Kantonsstrasse und muss gemäss Bebauungsplan eine Mindestfläche von 8'000 m^2 aufweisen. Damit wird verlangt, dass die Landschaftsebene grösser ist als der Fussabdruck der darunterliegenden Sockelbauten. Die Stadtebene wird dadurch teilweise überdacht. Auf der Landschaftsebene, die öffentlich zugänglich ist, treffen sich die Bewohnerinnen und Bewohner, empfangen ihre Gäste und nutzen die Angebote dieses wohnungsnahen Spiel-, Erholungs- und Begegnungsraumes. Mitarbeitende der Firmen in den Sockelbauten nutzen die Terrasse als Rückzugsraum während den Arbeitspausen. Eine artenreiche Bepflanzung bildet die Grünfläche der Landschaftsebene. Die Artenwahl für die Bepflanzung orientiert sich an den Wiesenhängen und den bewaldeten Hügelzügen des Rontals und wird ergänzt mit Blütenstauden und Blütengehölzen. Die Bepflanzung soll den Charakter der Umgebung widerspiegeln und optisch möglichst nahtlos in die Landschaft überleiten.

Abbildung: Richtprojekt Umgebung, freiraumarchitektur gmbh, Luzern Landschaftsebene

5.2 Entwurf Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung

Die vorliegenden Unterlagen zum Bebauungsplan Rontalzentrum und der Teilzonenplanänderung Neuhaus wurden zwischen Juni 2016 und Dezember 2018 erarbeitet.

5.3 Kantonale Vorprüfung

Die kantonale Vorprüfung wurde in zwei Stufen durchgeführt. Zwischen März 2017 und Juli 2017 wurde Teil 1 der kantonalen Vorprüfung mit einer anschliessenden Stellungnahme z.H. der Gemeinde durchgeführt. Nach einer Zwischenbesprechung mit der kantonalen Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) im Dezember 2017 wurden die überarbeiteten Unterlagen im Februar 2018 zum zweiten Teil der Vorprüfung eingereicht. Der zustimmende Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements des Kantons Luzern wurde der Gemeinde am 29. August 2018 zugestellt.

5.4 Mitwirkung, öffentliche Auflage und Einsprachen

Während der Entwurfs- und Planungsphase wurden die betroffenen Grundeigentümerschaften regelmässig informiert, respektive in den Prozess einbezogen. Am 27. März 2017 wurde eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens durchgeführt. Die Bevölkerung hatte im Sinne des § 6 (Mitwirkung) des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) zwischen dem 27. März und 15. Mai 2017 die Möglichkeit mitzuwirken.

Am 23. Januar 2019 wurde eine weitere Informationsveranstaltung auf dem ehemaligen Rockwell-Areal durchgeführt. Im Sinne von § 61 (öffentliche Auflage) des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (PBG) wurden die Unterlagen vom 21. Januar bis 20. Februar 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.

Innerhalb dieser Fristen sind vier Mitwirkungseingaben im Sinne von § 6 PBG (Mitwirkungsverfahren) und vier Einsprachen im Sinne von § 61 PBG (öffentliche Auflage) eingegangen.

Aufgrund der geführten Gespräche mit den Einsprecherinnen und Einsprechern nimmt der Gemeinderat zu den Einsprachepunkten wie folgt Stellung.

Kenntnisnahme über die gütlich erledigten Einsprachen gegen den Bebauungsplan

Einsprache von Komax AG, Industriestrasse 6, 6036 Dierikon

Einspracheverhandlung

Am 27. März 2019 fand eine Einspracheverhandlung statt. Die Anträge wurden besprochen. Die Einsprache wurde mit Schreiben vom 30. September 2019 zurückgezogen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Einsprache ist infolge des Einspracherückzugs im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes § 109 (VRG) als erledigt zu erklären.

Erledigung der Einsprache

Die Einsprache von Komax AG wird durch den Gemeinderat als erledigt erklärt.

Einsprache von Migros Genossenschaft Luzern, Industriestrasse 2, 6036 Dierikon

Einspracheverhandlung

Am 27. März 2019 fand eine Einspracheverhandlung statt. Die Anträge wurden besprochen. Die Einsprache wurde mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 zurückgezogen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Einsprache ist infolge des Einspracherückzugs im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes § 109 (VRG) als erledigt zu erklären.

Erledigung der Einsprache

Die Einsprache von Migros Genossenschaft Luzern wird durch den Gemeinderat als erledigt erklärt.

Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einsprachen gegen den Bebauungsplan

Einsprache von Gemeinde Buchrain, Hauptstrasse 18, 6033 Buchrain

Anträge

1) Die Teiländerung der Nutzungsplanung und Bebauungsplan Rontalzentrum ist abzuweisen.

2) Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zu Lasten der Gesuchstellerin.

Begründungen der Einsprecherin

1. Der öffentliche Fussweg ist ab dem definierten Anschlusspunkt gemäss Situationsplan vom 19. Dezember 2018 zur S-Bahn Station Buchrain nicht behindertengerecht sichergestellt.
2. Der öffentliche Veloweg ist ab dem definierten Anschlusspunkt gemäss Situationsplan vom 19. Dezember 2018 zur S-Bahn Station nicht sichergestellt.
3. Die qualitativen Abklärungen beziehungsweise Sicherstellung der Infrastruktur für die öffentlichen Fuss- und Velowege ab den Anschlusspunkten wurden nicht gemacht.
4. Der Verkehrsbericht vom TEAMverkehr.zug gemäss öffentlicher Auflage steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Verhältnissen, welche vorhanden sind.
5. Das Einhalten und die Umsetzung des genehmigten Siedlungsleitbildes von LuzernOst sind nicht eingehalten beziehungsweise werden nicht umgesetzt.
6. Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) LuzernOst ist nicht berücksichtigt beziehungsweise wird nicht umgesetzt.
7. Das Hochhauskonzept von LuzernPlus wird nicht berücksichtigt beziehungsweise wird nicht umgesetzt.

Einspracheverhandlung

Am 25. März 2019 fand eine Einspracheverhandlung statt. Die Anträge wurden besprochen. An der Einsprache mit den vorliegenden Anträgen wird festgehalten.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zu Anträgen 1 – 3:
Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich bei den Anträgen 1 bis 3 zum Thema öffentlicher Fuss- und Veloweg um Anliegen ausserhalb des Bebauungsplan-Perimeters handelt. Der Gemeinderat hat das Anliegen der Gemeinde Buchrain für die Sicherstellung des öffentlichen Fuss- und Veloweges ausserhalb des Bebauungsplans Perimeters aufgenommen. Mögliche Massnahmen zur Sicherstellung des öffentlichen Fuss- und Veloweges werden mit den Grundeigentümern und den umliegenden Gemeinden diskutiert.

Zu Antrag 4:
Der Verkehrsbericht von TEAMverkehr.zug wurde gemäss Antrag 4 überarbeitet und bezüglich der Verkehrsanbindung den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Zu Antrag 5: (Auszug aus dem Planungsbericht 4.1.6)
Für die Entwicklung des Gebiets Luzern Ost mit Zeithorizont 2030 wurde ein Leitbild erarbeitet. Das Gebiet Neuhaus ist als Entwicklungsschwerpunkt Siedlung (E/A) mit einer sehr dynamischen Entwicklung und hohen Dichten ausgewiesen. Das Projekt Rontalzentrum mit seiner hohen Dichte und Mischnutzung widerspricht dem Entwicklungsleitbild LuzernOst 2030 somit nicht. Die Kantonsstrasse wird im Leitbild als Identitätsraum K17 beschrieben.

Zu Antrag 6: (Auszug aus dem Planungsbericht 4.1.7)
Mit dem behördenverbindlichen Gesamtverkehrskonzept (GVK) LuzernOst soll aufgezeigt werden, wie der zunehmende Verkehr bis 2030 verträglich abgewickelt werden kann und eine Umlagerung auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr gefördert werden kann. Das GVK LuzernOst definiert die Handlungsfelder und die Stossrichtungen rund um die Mobilität. Mit dem prognostizierten Mobilitätswachstum braucht es ein Angebot, das sich an den Belastungsgrenzen der bestehenden Strassen orientiert und wirtschaftlich vertretbar ist. Verkehr soll somit vermieden, verlagert und verträglich abgewickelt werden. Das Gesamtverkehrskonzept LuzernOst definiert für die Rontaler Gemeinden, den Kanton Luzern und das Gebietsmanagement LuzernOst Aufgaben zur Verminderung des Mehrverkehrs bis 2030.

Für das Gebiet Neuhaus werden unter anderem Massnahmen zur Verbesserung der Querverbindung vom Hangweg zum Gleisweg, das heisst vom Dorfkern Dierikon zum Bahnhof angestrebt. Durch die Gliederung des Sockelgeschosses als durchlässige Ebene, wird die Querverbindung des Langsamverkehrs gefördert. Im GVK wird zudem die Massnahme formuliert innerhalb des Gewerbegebiets von Dierikon eine Neuorganisation des Langsamverkehrsnetzes anzustreben. Auf der Kantonsstrasse soll zudem langfristig eine Dosierung des Verkehrs mit einer Busprioriserung bzw. einer Busspur bei Bedarf angestrebt werden. Der Abfluss in Richtung Autobahn soll möglichst ungehindert funktionieren. Beim Knoten direkt angrenzend des Planungsperimeters ist zudem eine punktuelle Optimierung der Leistungsfähigkeit zu prüfen. Mit dem vorliegenden Richtprojekt und dem Bebauungsplan Rontalzentrum werden die Massnahmen berücksichtigt und dessen Umsetzung gefördert.

Zu Antrag 7: (Auszug aus dem Planungsbericht 4.1.8)
Das regionale Hochhauskonzept LuzernPlus wurde vom 7. November bis 15. Dezember 2017 für die Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Die Erarbeitung des regionalen Hochhauskonzeptes fand somit parallel zum Bebauungsplan Rontalzentrum statt. Das regionale Hochhauskonzept wurde am 8. Juni 2018 genehmigt und ist somit verbindlich. Der Bebauungsplanperimeter Rontalzentrum liegt gemäss regionalem Hochhauskonzept LuzernPlus im Möglichkeitsgebiet für Hochhäuser Typ D (D10 – Station Buchrain, Mall of Switzerland, Ebikon/Dierikon). Somit sind Hochhäuser bis 60 m zulässig. Die Standorte und Höhe von höheren Gebäude sind dabei im Rahmen eines Entwicklungskonzeptes festzulegen. Eine Präzisierung der Inhalte soll dabei bei Bedarf im Rahmen eines Konkurrenzverfahrens geprüft werden.

Das regionale Hochhauskonzept LuzernPlus legt Übergangsbestimmungen fest, welche für Bebauungs- und Gestaltungspläne mit Hochhäusern gelten, die zur Zeit des Inkrafttretens des Konzepts noch nicht bewilligt sind. Diese werden nach den Festlegungen gemäss regionalen Hochhauskonzept LuzernPlus beurteilt. Der Vorstand von LuzernPlus kann jedoch Ausnahmen erteilen.

Dem Bebauungsplan liegt eine detaillierte Ausarbeitung eines Richtprojektes Bebauung und Freiraum sowie ein Entwicklungskonzept zu Grunde. Die maximalen Gebäudehöhen von 60 m gemäss Typ D werden eingehalten.

Weiter wurde für die Freiraumgestaltung ein Konkurrenzverfahren mit mehreren Bearbeitungsteams durchgeführt, aus welchem durch das Beurteilungsgremium das Konzept der freiraumarchitektur gmbh aus Luzern zur Weiterbearbeitung empfohlen wurde. Der Gemeindeverband LuzernPlus signalisierte aufgrund des Verfahrens, dass eine Ausnahme für das Richtprojekt Rontalzentrum erteilt werden kann.

Aus Sicht der Gemeinde Dierikon sind die Vorgaben des Regionalen Hochhauskonzeptes LuzernPlus erfüllt worden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt die Einsprache mit allen Anträgen der Gemeinde Buchrain abzuweisen.

Einsprache von Karl Mattmann, Spechtenstrasse 24, 6036 Dierikon

Anträge

1) Die Teiländerung des Bau- und Zonenreglements soll zurückgezogen werden und mit der laufenden Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Dierikon aufgelegt werden.

2) Vor der Neuauflage ist das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Dierikon den neuen Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements anzupassen und hierfür ein erneutes Mitwirkungsverfahren durchzuführen.

3) Die Höhen der Wohnbauten im Bebauungsplan Rontalzentrum sind im Gelände zu markieren und das Auflageverfahren ist nach der Aussteckung zu wiederholen.

4) Die Verträge für die Mehrwertabgabe sind wie im Bericht erwähnt, öffentlich bekannt zu machen.

Begründungen des Einsprechers

1. Im Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Dierikon vom 7. Mai 2015 wird im Kapitel „Siedlungsentwicklung generell" unter S2 festgehalten, dass die heutige Differenzierung der Nutzung beibehalten wird. „Nördlich der Kantonsstrasse reine Arbeitszonen, zwischen Kantonsstrasse und Zentralstrasse: reine Arbeitszonen wo sinnvoll kombiniert mit Dienstleistungen und Wohnnutzungen, oberhalb Zentralstrasse: Wohnzonen."
   Das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde Dierikon ist das politische, strategische Führungsinstrument des Gemeinderates in Fragen der räumlichen Entwicklung und zeigt auf, wo sich Dierikon entwickeln soll. Behörden und Verwaltung richten ihre Planungen auf die Ziele und Grundsätze der Strategie aus.
   Die räumliche Entwicklung von Dierikon soll von „Innen nach Aussen" stattfinden. Dierikon strebt eine Bevölkerungszahl von 1930 Einwohnern im Jahr 2030 an.
   Vorstehend wurden nur einige Punkte aus dem Siedlungsentwicklungsprojekt angeführt, die der vorgesehenen Änderung der Nutzungsplanung widersprechen.
   Vor einer Teiländerung sind daher das Siedlungsentwicklungskonzept anzupassen, damit für die Stimmberechtigten der Gemeinde die neuen Ziele des Gemeinderates für die Entwicklung der Gemeinde ersichtlich sind.
   Im Raumplanungsbericht des Gemeinderates wird unter der Würdigung der Planung vermerkt, dass der Bebauungsplan Rontalzentrum auf die erwünschte Entwicklung der Gemeinde Dierikon ausgerichtet ist. Diese Behauptung ist falsch und widerspricht in vielen Punkten dem gültigen Siedlungsentwicklungskonzept.
   Es besteht auch kein dringender Handlungsbedarf um die vorgesehene Teiländerung vor der laufenden Gesamtrevision zur Abstimmung zu bringen. Bei einer gesamthaften Abstimmung kann der Stimmberechtigte die Entwicklung der Gemeinde beurteilen und mitbestimmen und als Grundeigentümer erhalte ich damit auch eine Planungssicherheit.

2. In meiner Eingabe im Mitwirkungsverfahren zum Bebauungsplan Rontalzentrum habe ich verlangt, dass die Höhe der vier Wohntürme bereits bei der Ausschreibung des Bebauungsplanes ausgesteckt wird. Mit der Änderung der Bauzone wird vorliegend eine neue Bauzone bestimmt. Gemäss Paragraph 61 Abs. 3 PBG sind neue Bauzonen im Gelände in geeigneter Weise zu markieren. Wieso auf diese Markierung verzichtet wurde, ist nicht ersichtlich und unbegründet.

3. Im Raumplanungsbericht wird darauf verwiesen, dass die Verträge für den zu leistenden Mehrwertausgleich vorliegen und öffentlich bekannt gemacht werden. Diese Verträge waren nicht Bestandteil der öffentlichen Auflage. Bekannt gegeben wurde lediglich die zu leistende Abgabe.

Einspracheverhandlung

Am 25. März 2019 fand eine Einspracheverhandlung statt. Die Anträge wurden besprochen. Mit Schreiben vom 23. April 2019 ist der Einsprecher bereit, den Antrag 4 zurückzuziehen, unter der Bedingung, dass der Vertrag über die Mehrwertabgabe mit den Details der Berechnung mit der Einladung zur Gemeindeversammlung öffentlich bekannt gemacht wird. Bei den Anträgen 1, 2 und 3 konnte keine gütliche Einigung erzielt werden.

Stellungnahme des Gemeinderates

Zu Antrag 1:

Zurzeit unterzieht die Gemeinde Dierikon ihre Nutzungsplanung einer Gesamtrevision, um das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) umzusetzen. Die Gesamtrevision wurde im Februar 2018 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Im Mai 2019 hat der Gemeinderat den eingereichten Raumplanungsbericht aufgrund der kantonalen Stellungnahme im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens ergänzt. Die vorliegende Anpassung der Nutzungsplanung und der eingereichte Bebauungsplan Rontalzentrum werden in einem separaten Verfahren behandelt. Die kantonale Vorprüfung liegt noch nicht vor und es ist noch nicht absehbar, bis zu welchem Zeitpunkt wir diese erwarten können. Nach Erhalt der kantonalen Vorprüfung erfolgt die öffentliche Auflage bevor an einer der nächsten Gemeindeversammlung darüber abgestimmt werden kann. Die beiden Verfahren sind jedoch aufeinander abgestimmt. Nach dem die kantonale Vorprüfung vorliegt und die öffentliche Auflage für den Bebauungsplan Rontalzentrum bereits durchgeführt wurde, hat der Gemeinderat deshalb entschieden, den Bebauungsplan Rontalzentrum im Einverständnis mit dem Kanton dennoch vor der Gesamtrevision des Bau- und Zonenreglements zur Abstimmung vorzulegen.

Zu Antrag 2:

Das Projekt Rontalzentrum steht in einem Widerspruch zum aktuellen Siedlungsleitbild der Gemeinde Dierikon vom 21. November 2013 / 7. Mai 2015, welches nördlich der Kantonsstrasse eine reine Arbeitsnutzung vorsieht. Die aktuelle Entwicklung im benachbarten EbiSquare-Areal mit der Mall of Switzerland zeigt jedoch auf, dass eine Mischnutzung von Wohnen und Arbeiten an dieser gut erschlossenen Lage gut möglich ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, dass eine Entwicklung des ehemaligen Rockwell-Areals in eine Mischzone erwünscht ist.

Der Gemeinderat verabschiedet jeweils das Siedlungsentwicklungskonzept aufgrund einer öffentlichen Mitwirkung. Mit Einbezug der Planungskommission hat der Gemeinderat entschieden, das Siedlungsentwicklungskonzept nicht vor der Abstimmung des Bebauungsplans Rontalzentrum zu überarbeiten. Mit dem Verzicht auf eine vorgängige Überarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzepts können Doppelspurigkeiten sowie zusätzliche Aufwendungen und Verfahrenskosten vermieden werden. Die Anpassung des Siedlungsentwicklungskonzepts erfolgt erst nach dem Entscheid über den Bebauungsplan Rontalzentrum.

Zu Antrag 3:

Der Einsprecher erwähnt, dass mit der Änderung der Bauzone eine neue Bauzone bestimmt wird und somit die neue Bauzone im Gelände in geeigneter Weise zu markieren ist. Der vorliegende Bebauungsplan Rontalzentrum gehört gemäss § 15 des Planungs- und Baugesetzes zur Nutzungsplanung. Gemäss § 62 Abs. 3 sind neue Bauzonen im Gelände in geeigneter Weise zu markieren. Mit dem Bebauungsplan Rontalzentrum entsteht keine neue Bauzone, sondern es erfolgt eine Aufzonung der bereits bestehenden Bauzone. Somit ist keine gesetzliche Grundlage für die Forderung der Aussteckung im Gelände vorhanden. Die Grundeigentümerschaft verzichtet auf die Aussteckung aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlagen. Die Grundeigentümerschaft wird mit der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2019 der Bevölkerung eine Visualisierung über die Höhe der Wohnbauten aufzeigen können. Diese Visualisierung ist auf der Homepage der Gemeinde Dierikon unter www.dierikon.ch oder auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Zu Antrag 4:

Der Gemeinderat legt den Vertrag über die Mehrwertabgabe mit den Details der Berechnung zusammen mit der Botschaft für die Gemeindeversammlung öffentlich auf. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird dem Antrag 4 entsprochen. Der Antrag 4 wird gemäss Einspracheverhandlung vom 25. März 2019 sowie Schreiben vom 23. April 2019 im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes § 109 (VRG) als erledigt erklärt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Einsprache von Karl Mattmann zu den Anträgen 1, 2 und 3 abzuweisen.

6. Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan bezweckt die rechtsverbindliche Umsetzung des geplanten Projekts Rontalzentrum nach § 68 ff PBG und besteht aus:

- *Bebauungsplan Rontalzentrum, Situationsplan 1:500 vom 19. Dezember 2018*
- *Bebauungsplan Rontalzentrum, Reglement vom 19. Dezember 2018*

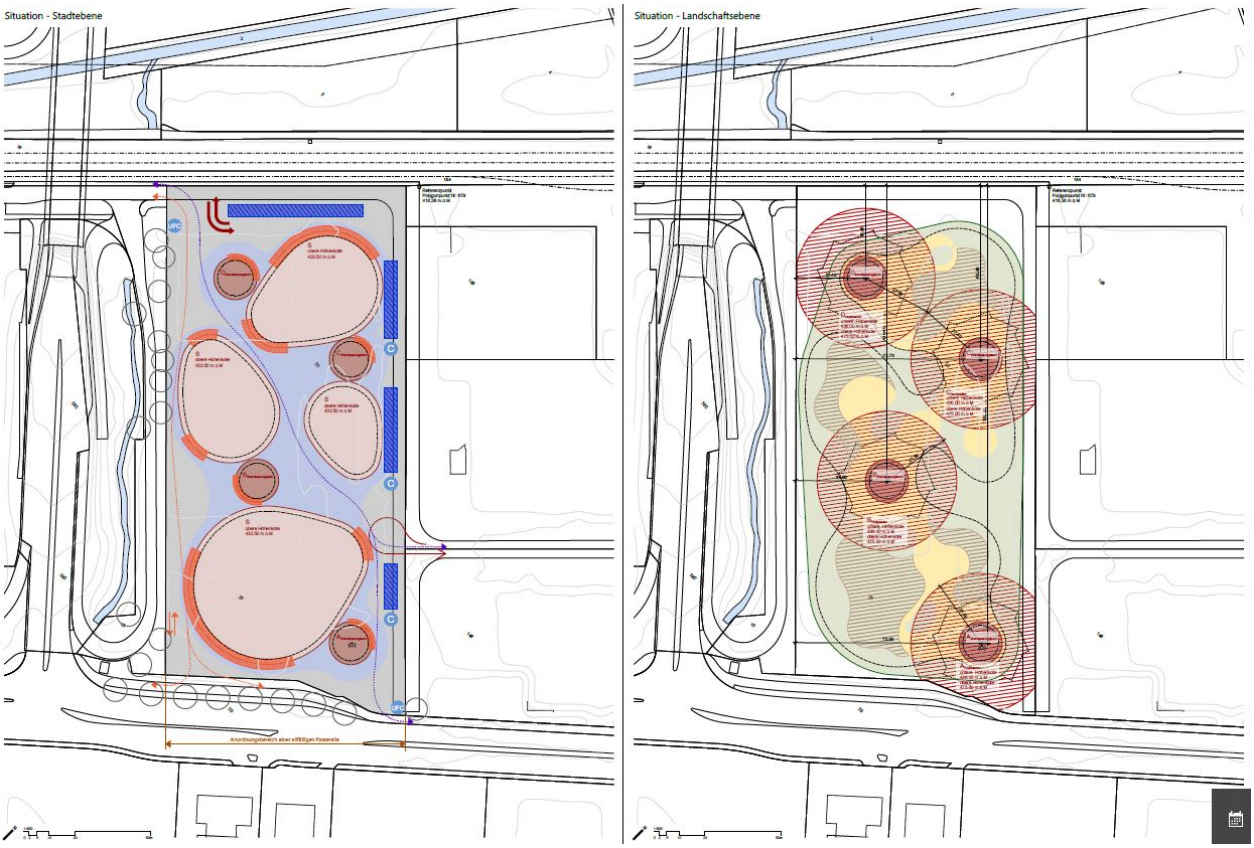

Abbildung: Ausschnitt Bebauungsplan Rontalzentrum, Dierikon mit links Stadtebene und rechts Landschaftsebene

Der Bebauungsplan regelt den Perimeter, die Art und das Mass der baulichen Nutzung, die Umgebungsgestaltung sowie die Erschliessung und Parkierung auf der Parzellen Nr. 20 GB Dierikon. Der Bebauungsplan lehnt sich eng an die beiden Richtprojekte an und lässt darum kein anderes Projekt zu.

Für das Areal bestand gemäss rechtsgültigem Zonenplan keine Bebauungsplanpflicht. Mit dem Erlass des vorliegenden Bebauungsplanes wird eine hohe Wohn- und Umgebungsqualität an zentraler Lage sichergestellt. Eine etappierte Realisierung ist zulässig.

Bedingt durch die Komplexität der Richtprojekte, welche in verschiedene Ebenen (Stadt- und Landschaftsebene sowie die Wohntürme) aufgeteilt sind, wird der Situationsplan des Bebauungsplans Rontalzentrum in zwei Darstellungsebenen abgebildet. Unterschieden werden dabei die Stadtebene auf Niveau Kantonsstrasse und die Landschaftsebene mit dem Freiraum auf rund 14 m Höhe. Durch die Trennung der beiden Ebenen können die Inhalte des Bebauungsplans präziser, verbindlicher und grafisch einfacher dargestellt werden. Dabei wird nicht nur dem Freiraum auf der Stadtebene Beachtung geschenkt, sondern es können auch die Bestandteile der Landschaftsebene verbindlich dargestellt werden. Beide Pläne sind gleichberechtigt und verbindlich.

<u>Baubereiche</u>

Die im Situationsplan ausgeschiedenen Baubereiche Sockel- und Hochbauten legen die überbaubare Fläche und die Lage der Bauten fest. Sie sichern die Stellung der Baukörper gemäss Richtprojekt. Um die ortsbauliche Qualität der Stellung und Volumina der einzelnen Baukörper präzise zu sichern, wird auf allzu grosse Baubereiche mit Spielraum verzichtet. Mit unteren Höhenkoten (Unterster Punkt des Gebäudes) und oberen Höhenkoten (Höchster Punkt des Gebäudes) werden pro Baubereich minimale und maximale Höhen in Meter über Meer festgelegt.

Im Baubereich Sockelbauten (S) sind nicht oder nur mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Büronutzungen gestattet. Wohnnutzungen sowie Verkaufsnutzungen mit Nettoflächen mit mehr als 200 m^2 sind nicht zugelassen. In den Baubereichen Name A bis D sind Wohnungen, nicht oder mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Büronutzungen gestattet.

Umgebungsbereiche

Die Aussenräume werden in zwei unterschiedliche Bereiche, namentlich Stadtebene und Landschaftsebene, aufgeteilt.

Die Stadtebene dient als Aufenthalts- und Erschliessungsbereich. Ausserhalb des Baubereichs Sockelbauten (S) sind temporäre Arbeits- und Dienstleistungsnutzungen, wie beispielsweise Ausstellungsaktivitäten, Gastronomie und Reklame, zulässig. Die eingetragene Fuss- und Radwegverbindung muss dabei dauernd offengehalten werden. Die im Situationsplan dargestellten Rand- und Kernbereiche werden mit Ausnahme der Industriestrasse mit einheitlichen Materialien gestaltet. Damit die Stadtebene umfassend begrünt werden kann, sind als Grünelemente stehende und hängende Elemente zu realisieren und/oder die Fassaden zu begrünen.

Die Landschaftsebene dient als Spiel-, Aufenthalts und Freizeitbereich für die Wohn- und Arbeitsnutzung des Rontalzentrums. Gemeinschafts- und Dienstleistungsnutzungen für die Wohnungen und Arbeitsplätze mit direktem Bezug zur Landschaftsebene sind zugelassen. Um einen möglichst zusammenhängenden Freiraum generieren zu können, muss die Landschaftsebene eine Mindestfläche von 8'000 m^2 umfassen. Es ist eine einheitliche Gestaltung vorgesehen, die nach dem Richtprojekt Umgebung zu erfolgen hat.

Erschliessung / Parkierung

Die Erschliessung des Areals für den motorisierten Individualverkehr erfolgt ab der Industriestrasse. Die Parkplätze müssen grösstenteils unterirdisch realisiert werden. Oberirdisch sind maximal 44 Besucherparkplätze und fürs Carsharing zulässig, wovon mindestens 2 Behindertenparkplätze bereitgestellt werden müssen. Es sollen insgesamt 1'065 Veloabstellplätze realisiert werden. Davon sind 885 Veloabstellplätze für Bewohnende und Beschäftigte in der Einstellhalle reserviert. Die verkehrssichere Zufahrt in die Einstellhalle wird über eine unabhängige Velorampe, die vom motorisierten Individualverkehr unabhängig ist, sichergestellt. Für das Areal wird mit Eingabe des Baugesuches ein Mobilitätskonzept erstellt.

Im Mitwirkungsverfahren wurde eine Erschliessung über die Kantonsstrasse mit einer Passerelle gefordert. Als kürzeste diagonale Verbindung zwischen der S-Bahnhaltestelle Buchrain und dem Ortskern bzw. den Wohngebieten von Dierikon wird eine öffentliche Fuss- und Radwegverbindung erstellt. Im Vertrag Infrastruktur wurde diese zulasten der Grundeigentümerin mit dem Betrag von 1 Million Franken sichergestellt. Diese soll vom nordöstlichen zum südwestlichen Perimeterrand realisiert und dauernd freigehalten werden. Zusätzlich verpflichtet sich die Grundeigentümerschaft auf Antrag der Gemeinde eine Fläche von max. 50 m^2 für die Erstellung einer Fussgängerpasserelle unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinde wird eine entsprechende Dienstbarkeit eingeräumt. Die schriftliche Vereinbarung zur Einräumung der Dienstbarkeit liegt vor. Mit der Grundeigentümerin auf der gegenüberliegenden Seite der Kantonsstrasse, Parzelle 184, Aldi Suisse AG, konnte ebenfalls eine Vereinbarung für die Einräumung der Dienstbarkeit für die notwendige Fläche der Fussgängerpasserelle abgeschlossen werden. Die schriftliche Vereinbarung liegt vor.

Verkehrserzeugung

Um eine allfällige Überlastung des übergeordneten Verkehrsnetzes zu vermeiden, wird bei Bedarf der ausfahrende Verkehr aus der Tiefgarage dosiert. Dies kann beispielsweise mit Lichtsignalanlagen, temporären Beschränkungen der Ausfahrt etc. erfolgen. Die Finanzierung der allfälligen Massnahmen erfolgt auf Kosten der Eigentümerschaft der Grundstücke im Bebauungsplanperimeter.

7. Änderung des Zonenplans

Der Bebauungsplan sieht auf dem Areal eine gemischtgenutzte Überbauung mit Wohnungen und Arbeitsplätzen in einer qualitätsvollen Dichte vor. Da Wohnungen in der heutigen Arbeitszone nicht zulässig wären, muss der Zonenplan geändert werden.

Die im Rahmen der Teilzonenplanänderung vorliegende Umzonung umfasst die Parzelle Nr. 20 GB Dierikon mit einer Fläche von gesamthaft 18'716 m^2. Diese wird von der rechtsgültigen Arbeitszone 2 (Ar2) in die Geschäfts- und Wohnzone 2 (GsW2) mit überlagerter Bebauungsplanpflicht umgezont. Es gilt wie bisher die Lärmempfindlichkeitsstufe III (ES) gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung.

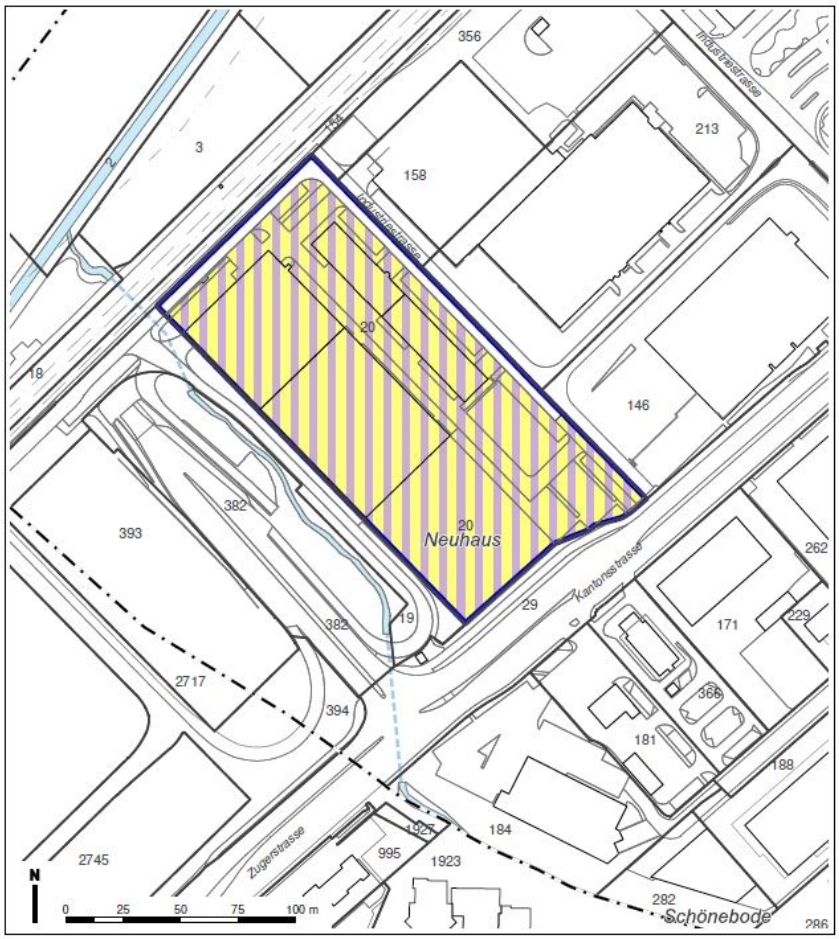

Genehmigungsinhalt

Umzonung von der Arbeitszone 2 (Ar2), ES III, in die Geschäfts- und Wohnzone 2 (GsW2), ES III

Bebauungsplanpflicht

Orientierender Planinhalt

Gewässer offen / eingedolt

Gemeindegrenze

Abbildung: Umzonung der Parzellen Nr. 20 GB Dierikon von der Arbeitszone (Ar2), ES III in die Geschäfts- und Wohnzone 2 (GsW2), ES III mit Bebauungsplanpflicht

8. Änderung des Bau- und Zonenreglements, BZR

Mit der vorliegenden Teilzonenplanänderung wird auch das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Dierikon angepasst und ergänzt.

Durch die Schaffung der neuen Geschäfts- und Wohnzone 2 (GsW2) wird in der Tabelle Grundmasse der Bauzonen im Artikel 6 die neue Zone ergänzt. Eine ergänzende Bestimmung zur Zone findet sich neu im Artikel 11b, Geschäfts- und Wohnzone 2. In der neuen Geschäfts- und Wohnzone 2 sind Wohnungen, nicht oder mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Bürobetriebe gestattet. Verkaufsnutzungen mit einer Nettofläche gemäss § 169 PBG von mehr als 200 m^2 pro Betrieb sind nicht zulässig.

Nachfolgend wird der neue Artikel 11b abgebildet:

Art. 11b Geschäfts- und Wohnzone 2 (neu)

[1] In der Geschäfts- und Wohnzone 2 (GsW2) sind Wohnungen, nicht oder mässig störende Gewerbe-, Dienstleistungs- und Bürobetriebe gestattet. Verkaufsnutzungen mit Nettoflächen gemäss § 169 PBG von insgesamt mehr als 200 m^2 pro Betrieb sind nicht zulässig. Der Gemeinderat kann Ausnahmen für Nutzungen analog Art. 13 Abs. 2 lit. c bis f BZR gestatten.

[2] Es darf nur im Rahmen eines Bebauungsplanes gebaut werden, welcher auf den Richtprojekten „Bebauung Rontalzentrum" und „Umgebung Rontalzentrum" je vom 8. November 2018 beruht.

[3] Im Bebauungsplan sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:
- *Gestaltung eines guten städtebaulichen Überganges in Bezug und mit Rücksichtnahme auf die angrenzenden Quartiere,*
- *Erreichen einer guten Eingliederung in die Umgebung und eine hohe Wohn- und Arbeitsplatzqualität,*
- *eine hohe Aussen- und Freiraumqualität (bezüglich Funktion und Gestaltung).*

[4] Im Bebauungsplan wird das Bauvolumen mit Baubereichen, anrechenbaren Gebäudeflächen und Höhenkoten festgelegt.

9. Mehrwertabgabe und Infrastrukturbeitrag

Mit der Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes trat am 1. Januar 2018 der sogenannte Mehrwertausgleich in Kraft. Dieser sieht mit § 105 ff PBG vor, dass Grundeigentümer, deren Land durch eine Änderung der Bau- und Zonenordnung oder durch den Erlass und die Änderung eines Bebauungsplans einen Mehrwert erfahren, eine Mehrwertabgabe zu entrichten haben.

Bei einer Um- oder Aufzonung in Gebieten mit Bebauungs- oder Gestaltungsplanpflicht bestehen zwei Möglichkeiten, wie die Abgabe geleistet werden kann. Einerseits können die Standortgemeinde und die Grundeigentümerschaft einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen (§ 105a PBG), der eine „Gegenleistung" im Umfang der Abgabe regelt. Andererseits kann die Abgabe auch monetär geleistet werden (20 % des Mehrwerts), wobei das Geld der Gemeinde zu Gute kommt, die es zweckgebunden für Massnahmen der Raumplanung einsetzen muss.

Im Falle des Bebauungsplans Rontalzentrum sind eine Entwicklungsvereinbarung Mehrwertabschöpfung von 3.04 Millionen Franken und zusätzlich eine Entwicklungsvereinbarung Infrastrukturbeitrag von 1 Million Franken abgeschlossen worden. Diese Verträge mit den Berechnungsgrundlagen liegen vor und können eingesehen werden.

10. Weiteres Vorgehen bei Zustimmung

Bei Zustimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung unterbreitet der Gemeinderat die beschlossenen Planungen anschliessend dem Regierungsrat des Kantons Luzern zur Genehmigung (§ 20 PBG).

11. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Bebauungsplan Rontalzentrum, bestehend aus dem Situationsplan Bebauungsplan Rontalzentrum und dem Reglement Bebauungsplan Rontalzentrum sowie der Teilzonenplanänderung Neuhaus, bestehend aus dem Teiländerung Zonenplan Neuhaus und der Teiländerung Bau- und Zonenreglement, zuzustimmen.

Abstimmungsfrage
Wollen Sie dem Bebauungsplan Rontalzentrum, bestehend aus dem Situationsplan Rontalzentrum und dem Reglement Rontalzentrum sowie der Teiländerung Bau- und Zonenreglement und der Teilzonenplanänderung Neuhaus zustimmen?

Traktandum 5

Verschiedenes

Verabschiedung von Hans Peter Zimmermann, Leiter Werkdienst nach 27 Jahren und Andreas Seeholzer, Brunnenmeister nach 30 Jahren im Dienste der Gemeinde Dierikon. Anschliessend an die Versammlung offeriert die Gemeinde zu Ehren der beiden einen Apéro.

Dierikon, 7. November 2019

Gemeinderat Dierikon

Parteiversammlung der CVP Dierikon	Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, Gemeindehaus
Parteiversammlung der FDP.Die Liberalen Dierikon	Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr, Gemeindehaus
Parteiversammlung der SVP Dierikon	Keine Rückmeldung